

# VEREINS-ANZEIGER

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder,

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

## Kollegen! Agitiert mit allen Kräften für die Stärkung unserer Organisation! • • Nutzt die günstige Zeit aus! • •

### Das Reichs-Vereinsgesetz.

Der Entwurf zu einem Reichs-Vereinsgesetze, der im Reichsamt des Innern ausgearbeitet worden ist, soll zu Beginn der neuen Session dem Reichstag vorgelegt werden. Obgleich zur Stunde wo wir dies schreiben, zwar Mitteilungen aber noch nichts bestimmt darüber bekannt geworden ist, was dieser Entwurf an einzelnen Vorschriften bringen wird, sondern man es nur mit Mitteilungen zu tun hat, die inoffiziell sind, so ist doch dessen ungeachtet für uns die Sache wichtig genug, dazu Stellung zu nehmen.

Die nächsten Tage werden also den Vermutungen und Kombinationen ein Ende bereiten, die an die in Aussicht stehende Neugestaltung des Vereins- und Versammlungswesens geknüpft werden.

Nicht nur offiziöse Blätter, sondern auch liberale Zeitungen waren in der Lage, Mitteilungen über den Entwurf zu machen. Unter der Aera der Blockpolitik ist es als ein Zeichen der Courtoisie zu deuten, wenn auch den leitgekannten Zeitungen halbamtliche Mitteilungen zugehen. Das, was über die Absichten der „verbündeten Regierungen“ im Hinblick auf das Vereins- und Versammlungsrecht bekannt geworden ist, ist aber nicht geeignet, gute Aussichten für die politisch und gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft Deutschlands zu eröffnen, ganz abgesehen davon, daß für die leitgenannte ein besonderes Gesetz, das bei der Auflösung des vorigen Reichstages unerledigt gebliebene Gesetz über die Berufsviereine, kommen wird. Über gerade die Arbeiterschaft als der wirtschaftlich schwächste Teil des Volkes hat ein großes Interesse an einer im freiheitlichen Sinne gehaltenen Ausgestaltung des Vereins- und Versammlungswesens. Bisher konnte für die der Regierung mißliebigen Parteien und Vereinigungen von einem freien Versammlungs- und Vereinsrecht keine Rede sein. Nicht allein das Buntschädige der einzelsstaatlichen Vereinsrechte war es, das sich der Wahrnehmung ihrer Interessen entgegenstellte, sondern sehr oft die bezirksweise, kleinliche, schikanöse und mitunter auch freilich mit einem Stich ins Komische wirkende Inhibition von Versammlungen. Das es aber nun unter der Einheitlichkeit mit dem Recht auf dem Gebiete des Vereinswesens besser werde, steht bei dem neuen Kurse, dem Graf Bosadowsky, der Minister für Sozialpolitik, weichen mußte, wohl kaum zu erwarten.

Das Verlangen nach einem Reichs-Vereinsgesetze ist ohne Frage unabweisbar und seine Einführung und Durchführung wäre ohne Schwierigkeiten zu bewirken, weil die Materie am leichtesten zu regeln ist, wenn man nur wollte und der Polizegeist nicht überall Geheuerne sähe. Also trotz des Verlangens nach einem Reichs-Vereinsgesetze bestanden und bestehen auch noch heute in der Arbeiterschaft Bedenken gegen die Einführung eines für das ganze Reich geltenden Vereinsgesetzes, weil die Befürchtung zu groß und berechtigt ist, es könnten gegenüber dem jetzigen Zustande, der gewiß kein Idealzustand ist, nach den bisherigen Erfahrungen allzu leicht Verschlechterungen eintreten. Das scheint auch nach dem, was bis jetzt über den Entwurf bekannt geworden ist, wirklich der Fall zu sein.

So schreibt z. B. die „Deutsche Tageszeitung“ im Anschluß an einen Artikel, worin sie ihren liberalen Freunden aus den sogen. Blockparteien ein Privatissimum hält: „Wenn die rechtsstehenden Parteien auf einigen Gebieten gewisse Zugeständnisse gegenüber liberalen Wünschen machen sollen, so können sie das nur unter zwei Bedingungen tun. Einmal müssen sich diese Wünsche in vernünftigen Grenzen halten und wenigstens einigermaßen begründet sein. Zweitens wird man aber den rechtsstehenden Parteien für diese ihnen zugemuteten Zugeständnisse auch gewisse Koncessionen machen müssen und zwar auf dem betreffenden

Gebiete selbst. Es geht nicht an, solche Koncessionen etwa auf einem anderen Gebiete zu suchen. Das würde dann einen Außenhandel bedeuten, der bekanntlich von allen Seiten verschmäht wird. Sollte der Reichskanzler Gesetzentwürfe einbringen, die lediglich liberale Wünsche erfüllen und die konservativen berechtigten Forderungen gänzlich unberücksichtigt lassen, sei es auf wirtschaftlichem oder nationalem Gebiete, so würde damit allerdings die Blockpolitik erheblich gefährdet, wenn nicht unmöglich gemacht. Das gilt beispielsweise vom Vereinsgesetz wie von der Börsenreform.“ Wenn man weiß, daß es einflußreiche Kreise sind, die der „Deutschen Tageszeitung“ nahestehen, so kann man erwarten, daß das in Aussicht stehende Reichs-Vereinsgesetz alles andere eher bringen wird, als eine freiheitliche Ausgestaltung des Vereinswesens, trotz der Verbesserungen, die dem Entwurf nachgerichtet werden. Was sich heute in einzelnen Bestimmungen, soweit sie bekannt geworden sind, als ein Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustand ausnimmt, das kann bei der Konstellation der Parteiverhältnisse im Schoße einer Kommission an die der Entwurf verweisen werden kann, sich in das Gegen teil verkehren.

Was nun die einzelnen Bestimmungen des Entwurfs anlangt, so soll in ihnen die Verpflichtung zur Einreichung der Mitgliederverzeichnisse der Vereine nicht enthalten sein. Es sind aber keine Vorkehrungen getroffen worden, daß die Ortspolizeibehörden nicht Einsicht in die Mitgliederlisten nehmen können. Nach den Erfahrungen, die diejenigen Vereinigungen auf dem Gebiete der polizeilichen „Fürsorge“ gemacht haben, denen das polizeiliche Interesse in besonders hohem Maße zuteil geworden ist, ist mehr zu befürchten als zu hoffen. Nebrigens ist die Vorschrift zur Einreichung der Mitgliederlisten zwar eine unnötige Plakette, praktisch war sie aber bei großen Vereinigungen und Verbänden nur schwer, zum Teil kaum durchführbar; darum macht man auch nicht in allen Fällen von ihr Gebrauch. Über eine Einsichtnahme in die Mitgliederlisten und eine auf Grund der dabei gewonnenen Kenntnisse eventuell vorzunehmende polizeiliche Mitteilung an die Unternehmer usw. ließe sich schon leichter beweisen. Über noch eins. Das Vereinsgesetz soll sich nicht auf die Berufsviereine beziehen, weil, wie bemerkt, für diese ein besonderes Gesetz vorbereitet werden soll. Das hierfür in Betracht kommende und in der vorigen Session des Reichstages unerledigt gebliebene Gesetz über die Berufsviereine forderte die Einreichung des Mitgliederverzeichnisses schon wegen der vermögensrechtlichen Folgen des Vereins. Die Vertreter der Regierung erklärten damals, von dieser Vorschrift nicht abgehen zu können. Da aber ein solcher Zustand für die Arbeiter in den Gewerkschaften die schlimmsten Gefahren involviert, so werden sich ihre Vertreter den Entwurf des Reichs-Vereinsgesetzes sehr genau anzusehen haben.

Versammlungen, wo „öffentliche Angelegenheiten“ besprochen werden sollen, unterliegen nach dem Entwurf der Anmeldepflicht. Das gilt auch von den Vereinsversammlungen. Da diese Vorschrift in einigen Bundesstaaten nicht besteht, so ist dies wenigstens für die Einwohner dieser eine Verschlechterung des bisherigen Zustandes. Unter dem Begriff einer öffentlichen Angelegenheit kann die Polizei verstehen was sie will. Wollen z. B. die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in ihren Vereinsversammlungen darüber beraten, ob sie in eine Lohnbewegung eintreten wollen oder nicht, so könnte die Polizei darin ein Vorhaben erblicken, wobei öffentliche Angelegenheiten beraten werden könnten.

Bekannt ist es, daß, wenn die polizeiliche Anmeldebefreiung zur Abhaltung einer Versammlung fehlt, diese von vornherein polizeilich inhibiert wird, wenigstens

gilt das für Preußen und manche anderen Bundesstaaten. Das Bestreben nach „Gleichheit“ soll nun darin seinen Ausdruck finden, daß nach dem Entwurf nun überall die Abhaltung oder Eröffnung der Versammlung von der Beirührung einer polizeilichen Anmeldebescheinigung abhängig gemacht werden soll. Eine Neuerung, die dort, wo diese Vorschrift bisher unbekannt war, nicht gerade angenehm verlaufen wird.

Dass Schüler und Lehrlinge nicht an einer Versammlung teilnehmen sollen, sei nur beiläufig erwähnt. Wie man praktisch diese Vorschrift durchführen will, ist ganz unersinnlich. Wie will die Polizei in jedem einzelnen Falle feststellen, wer „Schüler“ oder „Lehrling“ ist? Wenn sie sich aber im Hinblick darauf nach einem alten Handwerksspruch richten sollte, der da lautet: „Wer soll Meister sein? der was erfährt! Wer soll Geselle sein? der was kann! Wer soll „Lehrling“ sein? Se der man n!“ so dürfte sie schließlich keine Versammlung mehr erlauben.

Eine Verbesserung ist die Aufhebung der vereinsrechtlichen Beschränkungen, die für die Frauen bisher bestanden. Wie es aber mit denjenigen Versammlungen der Frauen gehalten werden soll, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen, steht noch dahin. Ob sich diese Neuerung, wovon wir gern glauben wollen, daß sie eine Verbesserung ist, wenn sie loyal gehandhabt wird, nach dem Dichterworte: „Kom' den Frauen zart entgegen usw.“ als eine Konzeßion an die bürgerliche Frauenbewegung aufzufassen ist, wollen wir unentschieden sein lassen. Mit Rücksicht auf die Bedeutung, die die Frau heutzutage im Erwerbs- und Kulturleben hat, ist ihre vereinsrechtliche Betätigung zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interessen eine unabsehbare Notwendigkeit. Dies gilt sowohl für die Frau der bürgerlichen wie der proletarischen Kreise.

Im Ganzen ist aber das, was über den Entwurf zu dem in Aussicht stehenden Reichs-Vereinsgesetz bis jetzt bekannt geworden ist, und worüber wir einiges mitgeteilt haben, nicht sehr vertrauenerweckend. Hätten die „neuen Männer“ die Absicht, ein den heutigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes, auf freiheitlicher Grundlage stehendes Vereinsrecht zu schaffen, so hätte man sich im ganzen nach besseren Vorbildern aus Süddeutschland richten sollen. Ob das aber selbst den Liberalen in den Blockparteien genehm gewesen wäre, ist nicht ohne Weiteres zu bejahen. Die politisch und gewerkschaftlich organisierten Arbeiter werden so oder so ihre berechtigten Interessen wahrzunehmen wissen, und zwar dadurch, daß sie auch ferner bereit und bestrebt sein werden, die unerlässlichen Voraussetzungen hierfür zu schaffen: Die Erstärkung ihrer Organisationen!

### Altes Recht und neue Moral.

Solang wir eine Menschheitsgeschichte haben, finden wir unzählige Fälle eines Widerstreits zwischen den gesetzlichen Vorschriften und den Forderungen einer höheren Moral. Recht und Moral stehen nicht selten in einem schroffen Widerspruch und überall dort, wo ein neues Recht und eine neue Moral durchzudringen versuchen, stoßen die Vertreter dieser neuen Ideen auf einen heftigen Widerstand seitens der Anhänger der bestehenden Ordnung. Die ursprüngliche Moral, die allmählich zu Rechtsnormen versteinert ist, sieht sich das Neue mit aller Kraft zur Wehr, und dieser Kampf wird um so erbitterter, je mehr es sich um Interessen gegenlässt, die in den Anhängern des Alten und des Neuen handeln. Ein typisches Beispiel für einen solchen Konflikt zwischen dem bestehenden Gesetz und einer besseren moralischen Überzeugung ist Jesus, der große Missionar, durch dessen Leben sich dieser Kampf wie ein roter Faden hindurchzieht. Man weiß, mit welcher unbeweglichen Energie dieser „Gottessohn“ seiner Überzeugung, die er auf göttlichen Einfluß zurückführt, treu gelebt ist und man weiß auch, welchen Ausgang dieser Kampf genommen hat. Nicht

minder auch ist bekannt, daß die höhere Moral, trotz des scheinbaren Unterliegens ihres Begründers, doch den Sieg über das Gesetz davongetragen hat, weil ihre Anhänger von ihrer Überzeugung nicht abließen, indem sie erklärten: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen!“

Das Einsetzen für eine neue, höhere Moral, das einstmals auf den Befehl Gottes zurückgeführt wurde, wird von einem modernen Menschen naturnämm in einer anderen Weise begründet. An Stelle eines über den Wollen thronenden Gottes ist die Menschheit getreten, an die Stelle der Gottesliebe die Menschen lieben, und der Gehorsam gegen Gottes Gebote ist ersezt worden durch den Gehorsam gegen die natürlichen und sozialen Gesetze. Während früher das moralische Leben der gläubigen Menschen sich auf die Befolgung göttlicher Befehle gründete, handelt ein moderner Mensch dann moralisch, wenn er den Naturgesetzen entsprechend lebt. Die private Moral der Neuzeit beruht also auf der Kenntnis und Befolgung der Naturgesetze, die soziale Moral auf der Kenntnis und Befolgung der sozialen Gesetze. Wer so lebt, wie es seiner eigenen Natur und den sozialen Gesetzen entspricht, der lebt moralisch.

Da die soziale Moral auf der Kenntnis und der Befolgung der sozialen Gesetze beruht, so ist es für jeden Menschen, der auf den Namen eines Sozialmoralisten Anspruch macht, unbedingt notwendig, diese Gesetze kennen zu lernen. Und da beobachten wir besonders das große Gesetz der Entwicklung und das Gesetz des sozialen Zusammenschlusses. Das Entwicklungsgesetz lehrt uns, daß die Menschheit von unten nach oben emporwächst und daß sie das Bestreben hat, eine immer höhere Stufe materieller und geistiger Vollkommenheit zu erreichen; das zweite Gesetz lehrt uns, daß der Zusammenhang und die gegenseitige Unterstützung die wichtigsten Waffen in dem Entwicklungskampf der Menschheit sind. Alles das, was die Entwicklung der Menschheit förder, ist moralisch, alles das, was diese Entwicklung hemmt oder hindert, ist unmoralisch. Und ferner: jeder Zusammenschluß und alle solidarischen Handlungen, die dazu beitragen, die unteren Schichten der Bevölkerung auf eine höhere Stufe der Entwicklung zu bringen, sind moralisch. Dagegen muß alles das, was die Menschen auseinanderreißt und zu einer unsolidarischen Handlungsweise veranlaßt, als unmoralisch bezeichnet werden.

Übertragen wir diesen Grundsatz auf die heutigen sozialen Kämpfe, so müssen wir sagen, daß die Organisationsbestrebungen der Arbeiter und alle die Beweise von Solidaritätsgefühl, die wir heute in großer Zahl beobachten, hochmoralisch und den Forderungen einer sozialen Moral (einer Sozialhilfe) entsprechen. Daher werfen wir dem auch einem Arbeiter, der sich trotz besserer Kenntnis seiner Organisation fernhält, einen Mangel an sozialer Moral vor, und wenn er gar, wie es z. B. ein Streikbrecher tut, den Interessen seiner Klassengenossen außerhandelt und ihre Emanzipationsbestrebungen schädigt, so nennen wir ihn einen moralisch minderwertigen Menschen.

Ohne Zweifel hat jeder Mensch, der seiner moralischen Überzeugung folgen will, die Pflicht, allen gegenteiligen Einflüssen zum Trotz, an dem festzuhalten, was er für richtig erkannt hat. Ist ein Arbeiter zur Einsicht gelangt, daß die Organisation eine Notwendigkeit in dem Emanzipationskampf des Proletariats ist, so muß er sich der Organisation anschließen und wenn die entgegenstehenden Hindernisse noch so groß sind, hat er erkannt, daß irgend eine Handlung die Interessen seiner Arbeitsschwestern schädigt, so muß er diese Handlung unterlassen, selbst wenn ihm das Schaden bringt. Die Pflege des Solidaritätsgefühls ist die höchste moralische Pflicht eines klassenbewußten Arbeiters.

Nehmen wir, um ein bekanntes Beispiel anzuführen, das Verrichten von Streikarbeit. Eine Arbeitergruppe ist zwecks Erklärung einer besseren Lebenshaltung in den Streik eingetreten, und die Unternehmer fordern unter Androhung wirtschaftlicher oder sonstiger Nachteile andere Arbeiter auf, die Arbeit der Streikenden zu verrichten. Ist es da nicht eine Forderung der sozialen Moral, daß sie diese Arbeit verweigern? Und wenn sie sich dadurch aufs empfindlichste schädigen, müssen sie bei dieser Weigerung verharren, wenn ihnen die moralische Pflicht, die Pflege des Solidaritätsgefühls, höher steht als ihr persönliches Interesse.

Es ist der erfreulichste Beweis für die Durchsäuerung des modernen Proletariats mit sozialer Moral, daß die aufgeklärten Arbeiter das Unsinnen der Unternehmer, durch Aufstellung von Streikarbeit den streikenden Brüdern in den Rücken zu fallen, entrisset zurückweisen. Als vor mehreren Jahren die Werkarbeiter streikten und ihre Kollegen in anderen Städten sich weigerten, die Schiffe fertig zu machen, handelten die Arbeitsverweigerer hochmoralisch, wobei es auch nichts verschlägt, daß sie vom deutschen Kaiser als „ehrlose, vaterlandslose Gesellen“ bezeichnet wurden. Es ist dies nur ein Beispiel unter vielen, das uns zeigt, welch großer Unterschied besteht zwischen der neuen proletarischen Moral und den alten moralischen Anschauungen einer im Absterben begriffenen Gesellschaft. Und in einem solchen Konflikt zwischen Solidarität und privatem Egoismus wird ein wirklich aufgeklärter Arbeiter ohne Zaudern und Wanken auf die Seite der Sozialmoral stellen: er wird alle Macht eile auf sich nehmen, um sich nicht in seinen eigenen Augen zu entehren und vor sich selbst zu einem Lumpen zu werden.

Die Angehörigen der herrschenden Klasse haben kein Verständnis für eine solche Moral und ohne Scham verüben sie täglich Attentate auf das Solidaritätsgefühl der Arbeiter. Sie schwingen die Hungerpeitsche und locken mit dem Zuckerbrot, um der proletarischen Moral das Rückgrat zu brechen. Doch nur in den seltensten Fällen haben sie Glück damit und nur ganz minderwertige Elemente sind es, die vor der Hungerpeitsche zu Kreuze trudeln oder sich durch das Zuckerbrot ködern lassen. Die übergroße Zahl klassenbewußter Proletarier löst sich nicht wankend machen.

Aber nicht nur wirtschaftliche Nachteile werden in Aussicht gestellt für die Verweigerung von Streikarbeit, sondern auch der staatliche Apparat wird in Bewegung gesetzt, um die Sünden zu strafen. Es ist beispielweise in letzter Zeit häufig vorgekommen, daß Seeleute ins Gefängnis geworfen werden sind, weil sie sich weigerten, die Arbeit der streikenden Hafenarbeiter zu verrichten und die Schiffe zu beladen und zu entladen. Die famose Seemannsordnung gibt den Gerichten das Mittel an die Hand, Seeleute mit empfindlichen Strafen zu belegen, weil sie solidarisch, also moralisch, gehandelt haben. Hier zeigt sich deutlich der von uns geschaffene Widerstreit zwischen der neuen Moral und dem Buchstaben des Gesetzes. Das Gesetz macht den Versuch,

Menschen, die sich zu einer höheren Moral emporgerungen haben, zum Verstoß gegen diese ihre moralische Überzeugung zu zwingen und sie für Handlungen zu bestrafen, die den Forderungen einer sozialen Moral entsprechen.

Solche Konflikte zwischen Moral und Gesetz sind unvermeidlich in einer Gesellschaft, die sich neugestalten will und die ein neues Recht und eine neue Moral in ihrem Schoze trägt. Diese Konflikte müssen durchgefämpft werden und sie werden siegreich enden, weil das klassenbewußte Proletariat dem Zwange zur Unmoral den heftigsten Widerstand entgegensteht und dem Grundsatz huldigt, daß man den Geboten der Sozialmoral mehr gehorchen muß, als den menschlichen Säugungen, die sich überlebt haben.

### Wie die Armen wohnen.

sso. Die Stadtverwaltung von Posen hat im Anschluß an die allgemeine Erhebung über die dortigen Wohnungsverhältnisse am 1. Dezember 1905 auch eine besondere Untersuchung über die Wohnungen der Stadtarbeiter ausgestaltet. Der Bericht aus der Feder von Dr. Otto Most ist als „Anlage zum Verwaltungsbericht der Provinzialhauptstadt Posen für das Jahr 1905“ dieser Tage erschienen. Er bietet ein sehr wertvolles Material zur Beleuchtung des Wohnungsselns der ärmeren Bevölkerung. Es sind insgesamt 920 Wohnungen genau untersucht worden. Diese Wohnungen repräsentieren aber, obgleich unterstücksbedürftige Arme in ihnen untergebracht waren, keineswegs die schlechteste Qualität des Posener Wohnungsmarktes. Der Bericht hebt das ausdrücklich hervor, indem er darauf hinweist, daß viele der alleinstehenden Stadtarbeiter in Familien untergebracht sind, deren wirtschaftliche Lage sich bedeutend über diejenige der Stadtarbeiter erhebt. „So sind die Ergebnisse nicht als besondere Ausnahmefälle, sondern — da aus verschiedenen Qualitäten gemischt — tatsächlich als typisch für einen sehr erheblichen Teil der Posener Wohnungen anzusehen.“ Das ist bei den nachfolgenden Resultaten wohl zu beachten.

Was zunächst die Größe der Wohnungen, allein nach der Bodenfläche betrachtet, anlangt, so entfielen im Durchschnitt auf eine Wohnung 21,8 Quadratmeter, auf einen erwachsenen Bewohner 6 Quadratmeter, auf ein Kind (unter 14 Jahren) 3 Quadratmeter. Ist schon diese Durchschnittswohnfläche außerordentlich gering, so wird das Bild aber noch viel trüb, wenn man die zahlreichen unter dem Durchschnitt befindlichen Fälle ins Auge faßt. Bei 208, also 22,6 Prozent der untersuchten Wohnungen betrug die ganze Bodenfläche weniger als 10 Quadratmeter! Als besonders kraße Fälle der Überfüllung führt der Bericht an 2 Wohnungen mit weniger als 5 Quadratmeter Bodenfläche und 3 resp. 4 erwachsenen Bewohnern. Außerdem fanden sich 8 Wohnungen mit weniger als 10 Quadratmeter Bodenfläche, in denen je 6 bis 8 erwachsene Personen hausten. „Eine solche Zusammenpferchung menschlicher Wesen darf ohne Scheu als menschenunwürdig bezeichnet werden“, bemerkt der amtliche Bearbeiter dazu. „Schärfer noch tritt das Maß der Überfüllung bei einer Kombination von Rauminhalt und Bewohnerziffern hervor“, fährt der Bearbeiter fort. Als durchschnittlicher Rauminhalt pro Wohnung ergeben sich 56 Kubikmeter; auf den einzelnen Bewohnern entfielen 15,2 Kubikmeter. Für die Einzelzellen der preußischen Gefangenissen sind 25—28 Kubikmeter pro Kopf als Mindestwohnraum vorgeschrieben. Dach beurteilt den Durchschnittswohnraum von 15,2 Kubikmeter für frei lebende Proletarier!

Über dieser Durchschnitt ist, wie der Bericht nachdrücklich hervorhebt, „lediglich den Einfluß einer Anzahl außergewöhnlich luftreicher Wohnungen entstanden“. Auch hier geben das richtige Bild erst die Ausnahmen; sie erlauben nicht, daß der Leser sich etwa mit dem Bewußtsein beruhigt, daß ja der Durchschnitt ganz leidliche Verhältnisse zeige. Zu gut  $\frac{1}{2}$  aller Wohnungen bleibt der Wohnraum pro Person noch unter dem „ganz leidlichen“ Durchschnittsmittel von 15 Kubikmeter. In manchen Wohnungen sinkt der Luftraum pro Kopf auf 2—3 Kubikmeter herab. Hier die krassesten Fälle: 19 Wohnungen mit einem Luftraum von weniger als 10 Kubikmeter, darunter 2 mit mehr als 3 Bewohnern! 114 Wohnungen mit einem Luftraum von 10—20 Kubikmeter, darunter 11 mit 4—6, 1 mit mehr als 6 Bewohnern! 42 Wohnungen mit einem Luftraum von 20—30 Kubikmeter und 4—6 Bewohnern; 11 mit mehr als 6 Bewohnern; 8 Wohnungen mit einem Luftraum von 30—40 Kubikmeter und mehr als 9 Bewohnern! Eine Wohnung auf dem rechten Warthe-Ufer besteht aus einem einzigen Zimmer, das zugleich als Koch-, Arbeits-, Schlaf- und Wohnraum für Vater, Mutter und 9 Kinder dient. Und ähnliche Fälle sind nicht allzu selten zu finden.

Und was für „Luft“ ist es, die die Vermieter in diesen Wohnhöhlen einzutragen bekommen! Sie ist mit Krankheitskeimen aller Art durchsetzt und mit den übelsten Gerüchen geschwängert. Es ist kaum begreiflich, wie menschliche Wesen ein solches Dasein überhaupt ertragen können. Eine der allerhäßtesten Seiten dieses Wohnungssammelns ist die fast allgemeine Vorrichtung ein schaft mehrerer Familien. Von den 827 Wohnungen, für welche über diesen Punkt Angaben gemacht wurden, hatten nur 39 einen Abort für sich allein. Von den übrigen Wohnungen wurden die Aborte gemeinsam benutzt: in 135 Wohnungen von 2 Familien, in 172 von 3 Familien, in 232 von 4, in 114 von 5, in 52 von 6, in 27 von 7, in 15 von 8, in 21 von 9—10, in 18 von 11—15, in 2 von 18 Familien!

„Diese Bitterreihe bedarf in der Tat keinerlei Kommentars“, meint der amtliche Bearbeiter. Wir schließen uns ihm an. Der Vollständigkeit halber sei nur noch erwähnt, daß von der Gesamtzahl nur 11 Wohnungen Aborte mit Wasserspülung besitzen und 15 Aborte innerhalb der Wohnungen. Erschwert wird die Abortmisere noch durch den Umstand, daß die Wohnungen fast zu 8 Zehnteln — 731 — keine eigene Lüftungsvorrichtung und keinen Wasserhahn in der Wohnung selbst besitzen. Nur 189 weisen diesen Luxus auf.“

Das Tollste dabei ist die auch hier wieder konstatierte Tatsache, daß die kleinsten, hämmerschärfsten und ungeliebtesten Wohnungen, in denen die Armut hant, relativ d. h. im Verhältnis zum Luftraum am teuersten sind. Das illustriert folgende Tabelle. Es betrug die durchschnittliche Aborenmiete pro Kubikmeter bei

Wohnungen	6,41 M.
von 10—20	4,34 "
20—30	3,66 "
30—40	3,17 "
40—50	3,01 "
50—60	2,72 "
60—70	2,65 "
70—80	2,44 "
80—100	2,02 "

Bei den mehr als 100 Kubikmeter großen Wohnungen steigt der Preis teilweise wieder ein wenig — bei den Polen schwankt er zwischen 1,64 M bis 3,32 M pro Kubikmeter — infolge des großen Luxus der Ausstattung vornehmlich in den neuern Häusern. Aber der vornehmste allgemeine Sach wird dadurch nicht erschüttert. In dem amtlichen Bericht heißt es: „Wenn auch hier und dort Bittere aus der Tiefe springen, bleibt die Gesamtrichtung doch unverkennbar: die kleinste Behausung von weniger als 10 Kubikmeter Raum ist fast fünfmal so teuer als die etwa zwanzigmal so große Wohnung von ungefähr 200 Kubikmeter. Ein unerbittliches Gesetz waltet in diesen Bittern — unerbittlich, aber nicht unumstößlich. An ihm zu rütteln ist die schönste Aufgabe des gemeinnützigen Kleinwohnungsbau.“

Der gemeinnützige „Kleinwohnungsbau“ soll da helfen? Gewiß ist es eine schöne Sache um ihn. Wir sind die Letzten, die diejenigen entmutigen wollen, die ihn zu fördern suchen. Insbesondere wünschen wir den gemeinnützigen Baugenossenschaften die besten Erfolge. Aber das auf diesem Wege das Nebel im ganzen aus der Welt geschafft werden könnte, das wird niemand glauben, der die Größe und die tiefen Ursachen des Massenelends auf diesem Gebiete kennt. Solange Baumarkt und Wohnungsherstellung Gegenstände der kapitalistischen Vereicherung sind, solange die Masse der Bevölkerung mit proletarischen Einkommensverhältnissen zu rechnen hat — solange wird das Wohnungsselb als Massenerscheinung nicht verschwinden. Nur durch große Eingriffe in die kapitalistische Tributkraft und Ausbeutungsfreiheit kann hier eine allgemeine Wendung zum Besseren durchgesetzt werden.

### Lohnbewegung.

Sperren. Über folgende Werkstellen wurde die Sperre verhängt:

Knothe in Nengersdorf (sächs. Lausitz); Gebr. Meier in Offenburg i. B.; resp. die Kasernebauten in Müllheim i. B.; Max Fröhliche, Oskar Langer und Jos. Görsl in Saarbrücken; Eichlepp in Sonneberg, S. M.; Bruno Krämer in Reichenbach; Klages u. Hohn in Königgrätz; Carl Truhwein in Weißwasser; Martin u. Weber in Brücknau; Hennequin u. Hauser in Meß.

Sperren, über die innerhalb vier Wochen nicht berichtet wird, werden aus dieser Bekanntmachung gestrichen.

Bäcker.

Nach Menzenburg ist Zugang strengstens verboten zu halten.

### Aus unserem Berufe.

+ Berufsunfall. Schwer verunglückt ist am Sonnabend, den 19. Oktober, in Berlin auf dem Neubau, Überstr. 27, der Malerghölle F. Legat, als er mit dem Streichen der Fensterläden im 3. Stock beschäftigt war. Dieselben waren mit Draht verbunden und L. band, um besser durchstreichen zu können, den Draht ab, nicht ahnend, welcher Gefahr er sich damit aussetzte. Als er bei der Arbeit war, lockte sich mit einem Male das Gitter und Legat stürzte mit demselben aus dem dritten Stockwerk herunter. Er hatte schwere innere Verletzungen und den Bruch des Nasenbeins davongetragen. Zur bedenklichen Zustande wurde er nach dem Kummelsburger Krankenhaus gebracht.

+ Neben die vollständige Unzulänglichkeit der Waschvorrichtungen in einer staatlichen Werkstätte wird dem „Weckruf der Eisenbahner“ aus Harburg sehr eingehend beichtet. Da heißt es, nachdem vorerst auf die Waschvorrichtungen in den übrigen Werkstätten hingewiesen worden ist: Bei dem Trocknen vor der Malerwerkstatt werden auf einem Nebenzelle Wagen geworfen, so daß bei der wilden Jagd nach einem Platz am Trocknen sich die Leute noch die Hosen vollschmieren. Durch die vielen Menschen, welche sich hier wälzen, zeigt dann das Wasser nach beendetem Waschen eine allererbste Karbe, alles von Öl und Schmiererei. — Dann ist noch ein Waschtröpfchen in der Malerwerkstatt von 1½ Meter Länge. Hier sollen sich 40 Maler waschen. Diese ungenügende Waschvorrichtung ist eine vortreffliche Illustration zum Bleiweiß-Metzblatt, welches vorschreibt, daß sich die Maler, Anstreicher und Bäcker besonders gründlich reinigen sollen. Hier wäre für die Verwaltung Gelegenheit gegeben, einmal gründliche Reinigungen vorzunehmen. Sie wird doch selbst einsehen, daß die vorhandenen Waschtröpfchen in keiner Weise genügen, zudem sollen doch bekanntlich diese Werkstätten „Musterbetriebe“ sein.

+ Die Verkürzung der Lehrzeit beschlossen hat in Hildesheim eine am 11. Oktober stattgefunden Versammlung der Maler- und Bäcker-Anstreicher-Bewegung und zwar von vier auf drei Jahre. Die Meister trugen sich bei Annahme des Antrages mit dem Gedanken, daß es dann vielleicht eher möglich wäre, Lehrlinge zu bekommen. Und für sich haben wir ja nichts gegen die Einführung der 3jährigen Lehrzeit zu sagen, sind vielmehr der Meinung, daß der Lehrling in den drei Jahren, bei richtiger Ausbildung, genau daselbe lernen kann, wie bei einer 4jährigen Lehrzeit. Aber obige Ansicht der Meister spricht Bände. Die hessische Gewerbeinspektion hat ja einmal festgestellt, daß die Ausbildung von Lehrlingen „fast nur zu dem Zwecke geführt“, um sich einen überzähligen Arbeiterstamm fürs Geschäft zu sichern. Gestöhnt wird gerade genug von den Handwerkmeistern, daß die jungen Leute heutigen Tages aber auch gar nichts mehr leisten können, verschweigen aber, daß an ihnen selbst die Schuld liegt. Dem Arbeitgeber ist es durchschnittlich gleichgültig, ob die ihm zugesetzten jungen Leute wirklich fachgemäß ausgebildet werden oder nicht. Die Hauptfalte ist, daß er ein billiges Ausbeutungsobjekt zur Verfügung hat. Von einer gründlichen Ausbildung der jungen Arbeiter in allen Teilen unseres Handwerks kann heut kaum irgendwo die Rede sein. Ausgebildet wird der Lehrling erst, wenn er zum Schülern abanziert ist, dann trägt er selbst Sorge dafür, das Verhältnisse nachzuholen, um sein Leben anständig fristen zu können. Der Durchschnittslehrling trachtet in der Lehre nur daran, dem Lehrling die allernotwendigsten Leistungen und Handfertigkeiten beizubringen, damit er ihn für seine Zwecke ausnützen kann und hierzu sind drei Jahre auch schon viel zu lange. Demgegenüber muß gefordert werden: daß für den Proletariernachwuchs genau wie für die Söhne der „besseren Gesellschaft“ die fachliche Ausbildung nicht mit einem wirtschaftlichen Ausbeutungsverhältnis verbunden ist.

Gleichzeitig wurde noch ein zweiter Antrag, der von dem Auskäufer für das Lehrlingswesen gestellt war, angenommen. Dieser Beschluß besagt, daß jeder junge Mann, wenn er das Materialwert erlernen will, sich einer Untersuchung durch den Kassenarzt zu unterziehen hat. Es liegt dies allerdings auch im Interesse des Lehrlings, denn meist wissen die Eltern garnicht, ob der Lehrling körperlich imstande ist, in einem Berufe, wie dem des Malers sein Fortkommen zu finden. Ist doch die Sterblichkeit gerade in unserem Berufe (Tuberkulose) erschreckend groß.

Eisenach. (Situationsbericht.) In den letzten Jahren trat hier am Orte als Folge der Besplittung der Kollegen und der dadurch bedingten Lähmung jeglichen Organisationsfortschrittes eine stetig wachsende Unsicherheit und Ver schlechterung der gesamten Erwerbsverhältnisse unseres Berufes auf. Vorwiegend den ansässigen, verheirateten Kollegen war es dadurch direkt zur Unmöglichkeit geworden, sich und ihre Familien bei den ziemlich anständigen Lohnabrechnungen Eisenachs mit ihrem oft recht färglichen Arbeitsverdienst durch den Winter zu schleppen. Es ist daher keineswegs zu verwundern, wenn sich hier im Laufe der Zeit das sogen. "Pfuscharbeiter" zu geradezu beängstigender Blüte entwickelt. Wir sind nun die letzten, die die Schäden eines derartigen ungefundenen Zustandes verkennen oder ihm gar das Wort reden wollen. Wir sind im Gegen teil davon überzeugt, daß gerade die Pfuscharbeit den daraus entstehenden kleinen Nebenverdienst viele der Kollegen sich über den Zustand ihrer Lage einer fortwährenden Selbsttäuschung hingeben und dadurch nur schwer von der Notwendigkeit der Organisation zu überzeugen sind. Doch jeder einsichtige Beobachter und Kenner der Verhältnisse muß unumwunden zugeben, daß bei den früheren und auch noch bei den jetzigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen an ein vollständiges Aufgeben der Nebenarbeit für eine ganze Anzahl Kollegen nicht zu denken ist. Das müssten auch unsere Unternehmer, wenn auch indirekt, gelegentlich der im Frühjahr stattgefundenen Tarifverhandlungen anstreben. Als wir, gestützt auf die inzwischen gut ausgebauten Organisation, eine Lohnforderung mit einem Minimallohn von 45 M für ältere Gehülfen ihnen unterbreiteten, kam uns der Passus ihres Regentarizes: "Verbot der Pfuscharbeit bei Strafe sofortiger Entlassung" nicht unerwartet. Wir erklärten unter Einverständnis mit einem derartigen Paragraphen, wenn gleichzeitig eine Erhöhung des Minimallohnes von 45 auf 47 M statthinden würde. Davon wollten die Herren natürlich nichts wissen und ließen sich lieber ein Fortbestehen der unliebsamen Konkurrenz gefallen.

Heute nun, wo der Winter vor der Türe, halten die Herren ihre Zeit für gekommen. Wozu sie im Sommer keine Courage besaßen, das glauben sie jetzt desto sicher erreichen zu können. Wie sie ihre Kollegen zu einem derartigen Vorgehen unter einen Hut zu bringen versuchen, zeigt eine Einladung zu einer Meistersversammlung. Nur folgende Stelle sei daraus wiedergegeben:

Es wird Beschluss gefasst werden, dem Arbeitgeberverbände über ganz Deutschland innerhalb des Malergewerbes beizutreten, dienten Kollegen, welche diese Versammlung nicht besuchen, geben dadurch ihren Beitritt bekannt und werden als Mitglieder angemeldet." Dass wir uns aber nicht lange machen lassen, zeigten wir ihnen schon durch Einführung unseres Arbeitsnachweises, trotz der ungünstigen Jahreszeit. Auf unsere Anforderung zur Benutzung des Arbeitsnachweises, bekannten wir eine direkt ablehnende Antwort (was freilich nicht hinderte, daß schon nach kurzer Zeit eine ansehnliche Frequenz zu verzeichnen war) mit der Bemerkung, "dass uns in der nächsten Zeit eine "Werkstellenordnung" zur Anerkennung zugehen würde.

In Beantwortung dieses Bescheides gaben wir der Auffassung Ausdruck, daß die zu erwartende Werkstellenordnung wohl lediglich Ausführungsbestimmungen zur Bundesratsverordnung zum Schutze gegen die Gefahren der Bleivergiftung enthalten werde, da alles andere bereits im abgeschlossenen Tarife niedergelegt ist.

Angesichts einer derartigen Auffassung unsererseits kam wohl den Meistern die Überzeugung, daß mit der Organisation als Gemeinschaft kein Geschäft zu machen und geraume Zeit schien die "Werkstellenordnung" in der Veröffentlichung verschwunden. Dass dem nicht so war, verriet einer der Herren, der im Vorgesühl der nahen Nachts leise übervollen Herzen Lust machte. Da auf ein Eingehen der Geläufigkeit nicht zu rechnen, sollte jeder einzeln überrumpt werden. Dieser Tage war es uns nun möglich, in eine solche Werkstellenordnung Einsicht zu nehmen. Gleich im ersten Paragraphen wird der Gehülfen verpflichtet, bei Arbeitsantritt einen Entlassungsschein des vorigen Arbeitgebers herzubringen. Diese Bestimmung leistet sich auf den ersten Blick ganz harmlos. Bei näherem Zusehen sieht sie aber ganz den sogen. schwarzen Listen und einem regelrechten Polizeisystem ähnlich. Außer Bestimmungen, die bereits im abgeschlossenen Tarife viel vorzüglicher und klarer ausgedrückt und daher ganz überflüssig sind, kommt dann als § 6:

"Jeder Gehülfen verpflichtet sich, Privatarbeiten in eigner Rechnung nicht auszuführen. Arbeiten für sich aber nur nach vorheriger Genehmigung seines Arbeitgebers; geschieht die Ausführung dennoch ohne Einwilligung, so ist dies sofortiger Entlassungsgrund."

Also nicht einmal die eigene Stubentür darf man mehr ohne großmütige Erlaubnis des Herrn und Meisters anpinselfn. Das führt zu schönen Perspektiven. Weiter ist darin ein Teil des Kleinerblattes enthalten. Natürlich nur der Teil, zu dessen Einhaltung der Gehülfen verpflichtet ist. Von den Pflichten des Arbeitgebers selbstverständlich kein Sterbenswörtchen. Wie überhaupt das ganze Ding, genannt "Werkstellenordnung", möglichst einseitig ausgearbeitet ist. So z. B. bezüglich der Lohnzahlung wird der Gehülfen im § 3 zur pünktlichen Abgabe des Rapports bis Donnerstag abends verpflichtet. Freitag abend zur Entnahmestunde des Lohnes darf er natürlich nochmals auf die "Byde" laufen (eine bei der räumlichen Ausdehnung Eisenachs unerhörte Zuminutung!). Erfolgt die Abgabestunde nicht Donnerstags, hat er sogar die Ehre bis Sonnabends zu warten. Ob nun aber auch der Meister sich selbst zur pünktlichen Lohnzahlung verpflichtet hält, oder der Gehülfen mit den bei einigen Herren üblichen Abschlagszahlungen zufrieden sein muß, davon hört man natürlich wieder nichts.

Ziehen wir, unter Berücksichtigung der Tatsache, daß diese neuerliche Abmachung unter Umständen eine Maßnahme des unter so großen Opfern errungenen Tarifes bedeuten kann, die richtigen Schlüsse, so kann kein Zweifel darüber bestehen, wie wir uns zu einer derartigen "Werkstellenordnung" zu verhalten haben. Umsoweniger, da verschiedenes der Herren überhaupt keinen Raum oder etwas

ähnliches besitzen, was auf die Bezeichnung "Werkstelle" Anspruch erheben könnte. Wir wollen gerne auf jegliche Nebenarbeit verzichten, wenn uns die Herren einen anständigen Lohn und vor allem jetzt im Winter erst mal Arbeit garantieren. Doch damit dürfte es wohl noch gute Weise haben. Innerhin wollen wir hoffen, daß eine beiderseitige Verständigung noch erzielt wird.

Görlitz (Situationsbericht). Bedeutlich beschlossen in diesem Frühjahr die hiesigen Kollegen nach vorangegangenen erfolglosen Verhandlungen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, in den Streik zu treten. Wenn auch von Anfang an bei denjenigen, die etwas Einblick in die Verhältnisse hatten, nicht allzuviel erwartet wurde, so dürfte trotzdem niemand den Ausgang der Bewegung so erwartet haben, wie er tatsächlich verliefen ist. Dabei muss bei Beurteilung des Kampfes, welcher vorne neun Wochen dauerte, wohl beachtet werden, daß die Situation in diesem Frühjahr für uns durchaus nicht ungünstig gelegen war. Wir wollen jetzt nicht des näheren auf die Umstände eingehen, weshalb der Kampf eingestellt wurde, betonen aber, daß die Hauptschule die Kollegen selbst trifft. Es soll freilich nicht verkannt werden, daß man es hier mit einem rückständigen Unternehmertum zu tun hat, wie wohl nirgends. Bei diesen Leuten tritt der Herr-im-Hause-Standpunkt besonders schroff hervor, wenn es sich um Regelung der Arbeitsverhältnisse handelt, wo also auch die Gehülfen ein Wort mitzureden haben. Der Hauptpunkt, um den sich der Kampf drehte, war der Abschluß eines Tariffs. Hier kam das rückständige Gebaren sowie die völlige Unkenntnis in sozialen Fragen in krasse Form zum Ausdruck. Es hat sich hier zur Genüge gezeigt, daß eine Verständigung und Einigung in ruhiger Weise nicht möglich ist, sondern daß nur durch eine starke Organisation, die Verbesserung unserer Lage erkämpft werden kann. War es uns in diesem Jahre mithin auch nicht möglich, einen akzeptablen Tarif zu erreichen, so diente der Einfluss des Streiks auf die Lohnhöhe doch nicht erfolglos gewesen sein. Um hierüber eine Übersicht zu erlangen, wurde eine Statistik über die jeweiligen Lohn- und Arbeitsverhältnisse aufgenommen und es wäre wünschenswert gewesen, wenn dies von den Kollegen mehr beachtet worden wäre.

Von den eingegangenen Fragebögen waren 59, die als gültig zu verwenden waren. Die geringe Zahl erklärt sich teils daraus, daß ein Teil Kollegen noch auswärts arbeitet, ein anderer Teil als Arbeitswillige tätig ist und von unseren Kollegen nicht beachtet wird, wieder andere dagegen erst furze Zeit angereist sind. Trotz diesem geringen Material ergibt sich, daß besonders der Lohn gestiegen und somit praktisch der Zweck wesentlich erreicht ist. Eine Lohnzulage pro Stunde erhielten von den Mätern wie folgt: 5 Kollegen keine, 1 ½: 2 ½, 2 ½: 11 ½, 3 ½: 5 ½, 4 ½: 11 ½, 5 ½: 5 ½, 6 ½: 2 Kollegen; im Durchschnitt eine Lohn erhöhung pro Stunde um 2 ½ ½. Bei den Anstreicher er gab das Resultat: Keine Zulage erhielten 3 Kollegen, 1 ½: 4 ½, 2 ½: 3 ½, 3 ½: 4 ½, 2 ½: 6 ½, 2 ½: im Durchschnitt 2 ½ ½. Der Gesamtdurchschnitt beträgt somit 2 ½ ½ mehr pro Stunde. Durch die Lohnhöhung ist auch der Durchschnittslohn gestiegen und zwar beginnen die Mäter mit 35 ½ die Stunde bis zum Höchstlohn von 43 ½, dies ergibt im Durchschnitt 40 ½. Die Anstreicher beginnen mit 32 ½ pro Stunde bis zum Höchstlohn von 40 ½, ergibt im Durchschnitt 35 ½. Eine Gesamtlohn erhöhung pro Woche erhielten in Höhe von 59 ½ 6 Kollegen, 1,18 M: 14 ½, 1,77 M: 9 ½, 2,86 M: 13 ½, 2,95 M: 5 ½, 8,54 M: 4 Kollegen. Bei Neuerständen, Nachtarbeit werden Aufschläge von 5 bis 20 ½ gezahlt; hier hat sich nichts verbessert, denn dieser Aufschlag wurde schon vorher geahnt, desgleichen bei Landarbeit, wo teils Post und Logis oder 50 ½ bis 1,50 M pro Tag entschädigt wird.

Interessanter ist das Ergebnis der Arbeitszeit sowie Beginn derselben. Hier wurde uns bei unserer Forderung auf eine einheitliche Arbeitszeit, von früh 6 ½ bis abends 6 Uhr, entgegengehalten, daß dies nicht möglich wäre, da unser Beruf auf sehr viel Privatarbeit angewiesen sei und die Kunstschule nicht gestört sein möchte. Die Arbeitszeit beträgt bei 9 Kollegen 9 ½ Stunden, bei 55 Kollegen 10 Stunden und 2 Kollegen noch 11 Stunden pro Tag. Der Beginn der Arbeitszeit weist ein wahres Lohntarifblatt auf; von 6—6 Uhr arbeiten 7 Kollegen, von 1 ½—6 Uhr 1 ½, von 1 ½—12 Uhr 10 ½, von 7—7 Uhr 34 ½, von 7—6 Uhr 2 Kollegen und von 6—7 Uhr 3 Kollegen, 9 ½ und 2 Kollegen 11 Stunden pro Tag. Ist durch den neuwöchigen Kampf auch nur ein geringer Teil erreicht, ohne Tarif, so ist der Vorstoß dennoch nicht umsonst gewesen; besonders dann nicht, wenn dadurch die Kollegen zu der Einsicht gebracht werden, daß nur durch eine gute Organisation und gutdisziplinierte Kollegen etwas erzielt werden kann. Besonders jetzt, wo auch die Unternehmer geschlossen vorgehen und durch Unternehmerverbände den Forderungen der Gehülfen entgegentreten, muß dies doppelt beachtet werden. Es muß daher im Interesse jedes einzelnen Kollegen liegen, mitzuwählen, bis auch der Letzte in unseren Reihen marschiert. Besonders hier gerade ist dies dringend nötig und lassen die Kollegen in dieser Beziehung sehr viel zu wünschen übrig. Es war auch das Bestreben der hiesigen Kunstmätern, die besonders tätigen Kollegen durch allerlei Maßnahmen zu zwingen, von hier abzuziehen zu müssen. Da ihnen das nicht in erwünschtem Maße gelungen ist, berufen sie in den Innungsvollversammlungen fortwährend ihre Kollegen dazu zu bestimmen, dienten Gehülfen, welche am Streik teilgenommen, so viel als möglich zu entlassen und die Arbeitswilligen zu bevorzugen. Naturalistisch ist es Herr Eich, der in dieser Weise als Muster vorangeht. So ließ er kürzlich die organisierten Kollegen ausscheiden, um sie durch Streitbrecher zu erledigen. Wir gönnen diesem Herrn das Vergnügen, da es völlig wirkungslos ist. Doch dies wird Aufgabe der Organisation sein, dafür zu sorgen, daß die Hände dieser Scharfmacher nicht in den Himmel wachsen. Möge nun jeder Kollege bestrebt sein, das schwer Erklämpfte zu erhalten, dafür zu sorgen, daß die Organisation besser ausgebaut wird, dann kann in nicht allzulanger Zeit daran gedacht werden, einen neuen Vorstoß zu machen, um die Lage der Kollegen weiterhin zu verbessern.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Der deutsche Photographengeschäftsverband macht in einem Rundschreiben bekannt, daß, obwohl durch Gesetz vom 11. März 1895 die Beschäftigung von Gehülfen an Sonntagen im Sommerhalbjahr nur für 5 Stunden an und im Winterhalbjahr für 5 Stunden gesetzlich und außerdem für jeden Arbeiter an jedem dritten Sonntag für volle 24 Stunden freie angeordnet ist, trotzdem noch

immer recht viele Prinzipale von ihren Gehülfen eine länger dauernde Arbeit an Sonntagen fordern oder sonst auf irgend eine Weise die Verhinderung des Geschäftes zu umgehen suchen. Der Verband richtet daher an das breite Publikum, insbesondere aber an die Arbeiterschaft die Bitte, sich in einem Fall an Sonn- und Festtagen vor dem mittag 10 Uhr und nach 2 Uhr nachmittags zum Photographen zu bemühen, damit den Gelehrten nichts zu tun bleibt. "Wir bitten aber auch die organisierten Arbeiter, uns noch fernstehende Photographengeschäfte, mit denen sie irgendwie in Verbindung kommen, auf unsere Organisation hinzuweisen und dieser zu zuführen. Deutscher Photographengeschäftsverband, Berlin 16, Josephstrasse 7/1."

## Gerichtliches.

Nachrichten von der Aussperrung in Straßburg i. E. Am 11. Oktober hatten sich die Kollegen Doll und Lustig wegen Nötigung, Fischer wegen Drohung, Vergeltung gegen den § 153 der C.-O. zu verantworten. Die betr. Kollegen machten es sich bei der Aussperrung zur Aufgabe, 5—6 arbeitswilligen Brumather Kollegen, die bei dem Malermeister Brüdern in Königshofen in Arbeit standen, den Zweck der Organisation zu erklären, damit sie sich mit den ausgesperrten Kollegen solidarisch erklären sollten, wozu sie aber nicht zu bewegen waren. Sie erkannten im Gegenteil Anzeige. Vor Gericht konnten die Männer ihrer vor der Polizei gemachten Aussagen nicht aufrecht erhalten, es wurden deshalb die Angeklagten freigesprochen und die Kosten der Staatskasse zur Last gelegt.

## Literarisches.

Unsere Verbandskollegen weisen darauf hin, daß das Schriftenverzeichnis der Buchhandlung Vorwärts in Berlin S. 68 soeben neu erschienen ist. Dasselbe wird auf Wunsch an jedermann gratis und franko versandt; auch den Bahnhöfen unseres Verbandes ist je ein Exemplar zugegangen.

In dem 160 Seiten starken Büchlein sind alle Wissensgebiete vertreten, aus denen der Arbeiter Aufklärung, Lehre und Unterhaltung schöpft. Nach Materien geordnet, mit einem ausführlichen Autoren-, Titel- und Sachregister versehen, welches eine schnelle Übersicht ermöglicht, ist das Büchlein bei Einrichtungen von Bibliotheken und Bücher-Ergänzung unentbehrlich. Wir raten daher den Kollegen allerorts, recht regen Gebrauch von dem Büchlein zu machen.

Von der "Neuen Gesellschaft" (Herausgeber Dr. Heinrich Braun und Lily Braun, Berlin NW 6, Charlottenstr. 3, Verbandshaus des Deutschen Metallarbeiterverbandes); Preis für das Einzelheft 10 M, Probenummern kostenlos, ist soeben das Heft 16 des 5. Bandes erschienen, das folgenden Inhalt hat: Wolfgang Heine: Der Hoffnungslosigkeit. — Friedrich Stampfer: Blokade. — Karl Deutner: Wiener Nachtlinge. — W. H. Lieben-Amsterdam: Die niederländische Sozialdemokratie und die Kolonialpolitik. — Dr. med. Karl Bremer: Der 14. internationale Kongress für Hygiene und Demographie in Berlin. — Karl Moritz: Das schuldlose Kind.

Der Traducteur und The Translator. Wer die Ursprungsschriften im Französischen und Englischen besitzt und sich darin zu üben und leicht zu fördern wünscht, dem seien diese beiden Blätter warm empfohlen. Probenummern kostenlos durch die Geschäftsstellen des "Traducteur" oder des "Translator" in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Bericht über die erste internationale Konferenz der Jugendorganisationen, abgehalten in Stuttgart vom 24. bis 26. August 1907. Kommissionsverlag von P. Singer, Stuttgart, Preis der Broschüre 20 M.

## Fachliteratur.

Vergoldung und Bronzierung. Praktische Anleitung zur Ausführung alter Vergoldungen und Bronzierungsarbeiten, sofern sie für das Malergewerbe in Betracht kommen. Von C. Hebing, Redakteur der Deutschen Malerzeitung, die Mappe. Verlag von Georg D. W. Callwey, München, 14 Bogen. Preis 5 M (in der Nr. 42 war irrtümlich 4,50 M angegeben).

## Sterbetafel.

Ruhla. Am 3. August verschied infolge Hirnschlags unser Kollege Gasterhardt im Alter von 53 Jahren. Straßburg i. E. Am 19. Oktober ist der Kollege E. Albert im 29. Jahre gestorben.

Ehre ihrem Andenken.

## Vereinsteil.

### Bekanntmachung.

Ausgeschlossen wird auf Grund des § 7 Abs. a des Statuts Paul Frommann, Buchn. 34 225, bisher Mitglied der Filiale Gotha.

Die Erhebung eines Beitrages von 25 M für die Wintermonate wird folgenden Filialen bestätigt:

Chemnitz, Hagen, Herne, Mainz, Münster, Saarbrücken, Straßburg i. E., Wiesbaden.

Der Filiale Münster wird die Erhebung von 30 M Winterbeitrag bestätigt.

Duplicate wurden ausgestellt für die Kollegen: Ferdinand Lange, Buchn. 44 253, bez. 36 Wch. 07, Hamburg; Karl Wenzel, Buchn. 19 608, bez. 31 Wch. 07, Berlin; Alfred Besenbach, Buchn. 24 051, bez. 26 Wch. 07, Straßburg.

Der Vorstand.

Bericht der Hauptkasse vom 15. bis 21. Oktober 1907.

Eingesandt wurde:  
Halle 643 23 M; Frankfurt a. O. 197,90; Annaberg 51,70; Erfurt 891,15; Zeulenroda 65,55; Oranienburg 136,20; Stralsund 90,80; Eberswalde 413,80; Betschau 46,80; Rümbach 8,15; Göppingen 132,10; Elberfeld 390,07; Cölln 826,62; Swinemünde 40,85; Hamm 161,54; Karlsruhe 773,60; Lüttich 306,70; Cottbus 180,60; Schw. Hall 51,95; Brixen 341,70; Hildegard 219,25; Saalfeld 32,37; Schweinfurt 277,45; Bernigeroode 164,70; Birkenfeld 88,50; Coblenz 82,89; Friedberg 700,70; Herne 170,80; Gütingen 191,02; Ulm 8,15; Darmstadt 1570,--; Wiesbaden 2543,52; Nürnberg 8295,85; Berlin 26 468,30; Frankfurt a. M. 9665,84; Dresden 6227,14; Herzfeld 41,90; Darmstadt

79.92; Königshütte 54.30; Stuttgart 1034.43; Detmold 207.40; Gießen 580.20; Rosenheim 80.—; Salmenau 73.60; Colmar 385.80; Nordhausen 149.65; M.-Glaßbach 103.85; Lüneburg 28.20; Staßfurt 10.—; Plauen 160.—; Lördrach 25.—; Überstein 47.70; Eichwege 705.30; Svinemünde 45.80; Haistenstein 78.55; Heinbronn 315.15 und Hamburg 3993.15.

**Berichtigung:** Zu der Quittung Nr. 42 des B.-A. ist nachzutragen: Hof 130 M.; Neugersdorf muss es heißen statt 2740 227.40 M.

Hiermit schließe ich das dritte Quartal. Alle Gelder, Franken- und Sterbescheine, welche nach dem heutigen Datum bei der Hauptfasse eingehen, kommen im 3. Quartal nicht mehr zur Verrechnung.

Material wurde verkauft:  
B. = Beitragsmarken. C. = Eintrittsmarken. B.-A. = Vereins-Anzeigemarken. F. = Futterale. Br. = Broschüren. Pr. = Protokolle. D. = Diplomatsmarken.

Altenburg 400 B. a 20 F.; Bernburg 100 B. a 25 F.; Bielefeld 800 B. a 55 F.; Bochum 100 C.; Braunschweig 6000 B. a 20 F., 15 Pr.; Bremen 800 B. a 55 F.; Chemnitz 8000 B. a 25 F.; Coburg 100 B. a 50 F., 10 D.; Köln 10000 B. a 60 F., 10000 B. a 25 F., 20 D.; Cöthen 10 C.; Dortmund 800 B. a 55 F., 8000 B. a 20 F.; Detmold 400 B. a 50 F.; Düsseldorf 4000 B. a 60 F.; Eberswalde 2 Br.; Elsterwerda 100 B. a 50 F.; Flensburg

800 B. a 30 F.; Frankfurt a. M. 20000 B. a 25 F.; Friedberg 400 B. a 50 F., 2000 B. a 20 F.; Gero 50 C.; Gießen 800 B. a 50 F., 50 C.; Gotha 7200 B. a 20 F.; 5000 B. a 10 F.; Hagen 2000 B. a 25 F., 100 C.; Halle 4000 B. a 20 F., 100 C.; Herne 400 B. a 25 F., 10 F.; Heidelberg 800 B. a 50 F.; Hildesheim 400 B. a 50 F.; 200 B. a 20 F.; Karlsruhe 2000 B. a 20 F., 25 F.; Landshut 400 B. a 25 F.; Mainz 12000 B. a 25 F.; München 800 B. a 25 F.; Neustadt a. S. 800 B. a 50 F.; Oldenburg 10 D.; Oppeln 10 C., 3 Pr. a 20 F., 1 Br. a 60 F.; Posen 1200 B. a 60 F., 400 B. a 50 F., 50 C., 10 D.; Potsdam 800 B. a 60 F., 10 D.; Saalfeld 400 B. a 50 F.; Saarbrücken 4000 B. a 25 F.; Salzburg 400 B. a 50 F.; Schleswig 20 C.; Siegen 400 B. a 55 F.; Singen 400 B. a 50 F., 20 C., 20 F.; Solingen 30 F.; Sonderburg 20 C.; Stuttgart 8000 B. a 25 F., 300 C.; Werbau 10 C.; Wiesbaden 10000 B. a 25 F.; Zwischen 1200 B. a 20 F.

H. Wentker, Kassierer.

Zentral-Franken- und Sterbekasse  
der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(eingeschriebene Gültigkeit Nr. 71.)

Vericht des Hauptkassierers vom 13. bis 18. Oktober 1907.

Überbrüsse von den örtlichen Verwaltungen

wurden eingesandt von Linat-Giebel 200 M.; Olawitz-Hirschberg i. Schl. 50 M.; Wirsching-Würzburg 50 M.; Preißler-Bosse 40 M.; Schmid-Kiel 600 M.; Hellmuth-Düsseldorf 250 M.; Maher-Zopf 100 M.; Rudolph-Somm i. W. 76.09 M.; Linke-Schweidnig 18.67 M.; Marckenstein-München 300 M.; Homann-Cöln a. Rh. 300 M.; Wolf-Karlsruhe i. B. 150 M.; Stein-Bamberg 100 M.; Freitag-Wilmersdorf b. Berlin 100 M.; Bahndreieck-Wankensie 100 M.; Egger-Kleinsburg 100 M.; Thoma-Windenheim 100 M.; Böß-Odenburg i. Gr. 100 M.; Genf-Mainz 80 M.; Heiner-Schw.-Hall 14.28 M.; Delle-Stuttgart 250 M.; Krause-Cöpenick 150 M.; Ernst-Göttingen 39 M.; Helbig-Vohrum 150 M.; Arnsberg-Dortmund 150 M.; Laune-Bremen 200 M.; Grüner-Leipzig 200 M.; Lösel-Hürth i. B. 100 M.

Überbrüsse wurden abgesandt für die örtlichen Verwaltungen an Rogalski-Posen 50 M.; Bender-Cöln-Ehrenfeld 100 M.; Börner-Krefeld 100 M.

Krankengelder erhielten Buchn. 7699 F. Hartmann in Limburg a. R. 12.60 M.; Buchn. 28470 B. Müske in Eggenf. i. Bonn. 25.20 M.; Buchn. 30330 F. Gimpel in Pfaffschwende i. Eichsfeld 23.10 M.; Buchn. 31906 R. Clement in Wilhelmshain i. W. 50.40 M.

Sterbegeld wurde gezahlt für Buchn. 27768 F. Böck in Bergedorf 55 M.

F. H. Bülle, Hamburg 22, Schmalenbekerstr. 17.

## Abendunterricht

in Holz- und Marmormalerei  
S. Münz, Altona, Alsenplatz 1, III.

## Düsseldorfer Fachschule für Holz- und Marmormalerei

Loskill & Schnellen,  
Schirmerstrasse 8  
Anfang: 1. November bis 1. März.  
Düsseldorf 1906 Hochste Auszeichnung dieser Branche.

Prospekt frei. Prospekt frei.

## Holz- und Marmorschule

von C. Christen, Hamburg, Iflandstr. 67,  
Haus 2, III. — Prospekte gratis.

Winterverdienst! Kreideportraits!  
Praktische Anleitung zur Portrait-Kreide-  
übermalung, ohne Apparate. Werk 1.25,  
keine Briefmarken. Max Pega, Maler-  
Retoucheur, Berlin 55, Hufelandstr. 21.

## Malerschule Gotha

Wirklich praktische Schule  
— Auf der Höhe der Neuzeit.  
Ueberraschend sicheren Erfolg.  
Mäßiges Schulgeld. Prospekt frei.

## Gebr. C. u. H. Dreier,

Bremenhaven, Wallerstr. 44, IV. I.  
Schule für Dekorationsmalerei, Holz- und  
Marmor-Imitation, sowie für Schriften.  
Mal- und Glanzbergoldung.  
Wintersemester: 1. November bis 31. März  
Prospekte gratis und franko.

## Detmolder Malerschule

Spezial-Lehrkräfte für Dekor.-  
Malerei. — Holz, Marmor, Schrift.  
Prospekt frei.

## Peter Eilers Malschule

für dekorative Kunst, München.  
Prospekte durch P. Eilers, Augustenstr. 501.  
Höchste Auszeichnung Erfurt 1903,  
Hannover 1907 und 1. Brettle.

## Erste Schule für Holz, Marmor und Schrift

Wilhelm Klingelmann, München,  
Liebigstrasse 22.  
Prospekte gratis. [2.00] Prospekte gratis.

## Malerschule Buxtehude

Großste Schule für Dekorationsmaler.  
1906 wieder goldene Medallien und  
Ehrenpreise.  
Progr. d. Direktor Eiserwag.

## Maler - Schule C. Karde, Kiel.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 42  
des Korrespondenzblattes für die Bevoll-  
mächtigten und Vertrauensleute bei.

Für die Redaktion verantwortlich Dr. Mart  
Hamburg, Schmalenbekerstr. 17.  
Verlag von H. Wentker, Hamburg 22.  
Druck von Dr. Meyer, Hamburg 23.

## Anzeigen.

Für mein Lack-, Farben-, Tapeten- und  
Glas en gros und en detail Geschäft suche  
ich einen gelernten und gewandten

**Maler- und Anstreicher Gehilfen**  
welcher Lust hat, im Ladengeschäft tätig  
zu sein, für Jahresstellung per sofort.  
Offerten mit Gehaltsanträische erbittet  
Fr. Niesob, Dortmund,  
Weiberstr. 44.

Heinrich Eggers und Andreas Malzer,  
wo steht Ihr? Kolleg. Gruß A. Weibel,  
Bielefeld, Breitestr. 15.

Der Kollege Peter Ott aus Trier wird  
ersucht, seine Adresse beim Kollegen Arns-  
berg in Dortmund, Wiesenstr. 1, mitzu-  
teilen, betr. Mitgliedsbuch. [80 F]

Mathias Dehmann (Trierer) wo steht  
Du? Kollege Paul Wolf, Düsseldorf,  
Neustraße 45. [80 F]

Gesucht allerorts Maler, welche den  
Betrieb hochleg. Reuh. nebenbei übernehmen.  
Hoher Verdienst. Erstl. Weihnachtsartikel.  
Auskunft kostenlos.

Herrn. Wolf, Bildan i. S., Nordstr. 30.

## Existenz.

In der Nähe von Hildesheim (Hann.)  
ist ein seit Jahren flottgehendes Maler-  
geschäft zu verkaufen oder zu vermieten.  
Näheres erläutert E. Grote, Hildes-  
heim, Jakobistraße 18, II.

**Malschule für dekorative Malerei**  
Wilhelm Christens, Kunstmaler  
Düsseldorf, Wehrhahn 32.  
Prospekt frei.

**Blumen- und Landschafts-  
maler** kann jeder in kurzer Zeit zu  
hause werben durch meine  
praktische Anleitung. Bezogen können  
handgemalte Vorlagen gegen Einführung  
oder Nachnahme von M. 5.— von

Th. Schnädelbach, Kunstmaler,  
Werden i. S., Al. Brüderstr. 1, I.

**Maler - Mantel,**  
nur eigenes Material und beste Qualität  
Umlegekragen, schräge Taschen  
110 120 130 140 cm lang  
8.— 8.10 8.25 8.40 M.

Mützen 40 F., Mäuse-Hosen 2.10 M., Drell-  
Hosen und Jacken von Leinen à 2.80 M.  
Extra-Größe per Stück 3.— M.

**O. Wurzel & Co., Berlin,**  
Brückstraße 13, I.

50 bunte Malvorlagen M. 6.—.  
Landschaften, Blumen, Seestücke, Vögel, Früchte,  
Amorettchen, Jagdstücke, Tiere etc. (natürgefertigt).  
Ph. Brühl, dessen i. Westf.

**Malerschule**  
von Wilh. Schütte,  
Hamburg 15.

# Malerkalender für 1908.

Der Preis beträgt pro Exemplar 60 Pf. Bei Partiebezug von mindestens 10 Exemplaren wird den Zollabverwaltungen das Stück zu 55 Pf. verrechnet, sodass 5 Pf. für Zollporto belassen verbleiben. Bei Bestellungen von weniger wie 10 Exempl. kommt der volle Betrag in Anrechnung. Jeder Einzelbestellung von Mitgliedern sind 10 Pf. für Porto extra beizulegen. Bestellungen sind eingehend an den Vorstand zu richten.

## Düsseldorfer Malerschule für Deko- rationsmaler

Bekannt beste Schule. — Gegründet 1887. — Fachgenässer Unterricht.  
Keine Zeitverschwendungen. — In jeder Richtung tonangebend. — Höchst prämiert.  
Über 500 Anerkennungsschreiben. — Man verlangt kostenlosen Prospekt.

**Heinrich Weischede, Düsseldorf-Oberkassel,**  
(vormals Weischede-Mahlberg.)

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.

Prospekt über das rühmlichste bekannte

**Mahlers Fondin** Mahler & Co., Bamberg II.  
versendet gratis und franko

## MALERSCHULE HAMeln a. d. Weser.

städt. sub. unter staatl. Aufsicht.

Erfolgreicher Unterricht in der Dekorations-, Holz und Marmormalerei, sowie Vor-  
träge, Buchführung, Berechnung von Arbeiten durch bestätigte Fachlehrer.  
Gegründet 1896. — Separate Lehräle. — Prospekte frei.

Prämiert: Döberau 1905. — Rostock 1907.

## !! Nur einen Monat Unterricht !!

für naturgetr. Holz- oder Marmormalerei bei Fr. Schott,  
Schwerin i. M. 5. Selbst geringe Begabten solle Garantie. Illustrierte  
Prospette der Schule und des Werkes zur Selbstlernung frei.

## Aufklärung!

Wollen Sie die Holz- oder Marmormalerei gründlich erlernen, so benötigen

Sie dazu wenigstens

## 2 bis 3 Monate Unterricht.

### Spezialschule für Holz- und Marmor-Imitation

Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19.

Beginn: 15. Oktober bis 15. März.

### Berlangen Sie Prospette!

Schüler unseres Institutes erhalten nur erste Preise!  
Zum Selbstunterricht: Neue Holz-Malereien M. 18.—; Serie II: Neue Marmor-  
malereien M. 15.—, beide Werke M. 32.—.

## Erste Kölner Holz- und Marmor-Schule

Karl Schmitz, Köln, Lupusstraße 22.

Beste, praktischste und beste Schule am Platz. Zahlreiche Anerkennungsschreiben.  
Erfolg garantiert. Eintritt kann jederzeit erfolgen. Prospette gratis und franko.

## Erstklassige Kölner Holz- u. Marmorschule Georg Haaf, Köln a. Rh., Grosse Brinkgasse 9.

Beginn der Kurse 1. November bis 15. Februar  
Eintritt jederzeit - Keine Zeitverschwendungen  
Einfache und praktische Methode - Zahlreiche  
Anerkennungen von Schülern - Für gute  
Ausbildung Garantie - Für ältere Schüler  
separater Raum - Prospekt frei.

## Dresden.

### Unterricht in Holz- und Marmormalen.

Näheres: C. Stahl, Schanzenstr. 21, Hth. I.

## Malerschule Buxtehude

Großste Schule für Dekorationsmaler.  
1906 wieder goldene Medallien und  
Ehrenpreise.

Progr. d. Direktor Eiserwag.

## Maler - Schule C. Karde, Kiel.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 42  
des Korrespondenzblattes für die Bevoll-  
mächtigten und Vertrauensleute bei.

Für die Redaktion verantwortlich Dr. Mart  
Hamburg, Schmalenbekerstr. 17.  
Verlag von H. Wentker, Hamburg 22.  
Druck von Dr. Meyer, Hamburg 23.

## Arbeitsbedingungen der Konsumvereine.

sse. Wie nicht anders zu erwarten, sind die an den Düsseldorfer Genossenschaftstag sich anknüpfenden Diskussionen in der Partei- und Gewerkschaftspresse über die Tarifverhandlungen mit den Lagerhaltern und Handlungsgeschäften nicht ohne Echo in der bürgerlichen Presse geblieben. Sie werden von dieser in der Weise gegen die Arbeiterschaft ausgebaut, daß man es nun so hinzustellen sucht, als ob in den Konsumvereinen im allgemeinen besonders schlechte, jedenfalls schlechtere Arbeitsbedingungen als in den Privatbetrieben vorhanden seien, womit dann wieder einmal im Handumdrehen der „Beweis“ erbracht ist, daß der Arbeiter der schlechteste Arbeitgeber sei. Da auch in Partei- und Gewerkschaftskreisen noch vielfach irgende Meinungen über die Arbeitsbedingungen der Konsumvereine herrschen — die ja auch in der Polemik zum Ausdruck gekommen sind —, so sind die Feststellungen von besonderem Wert, die Genosse v. Elm bei einer eingehenden Untersuchung der in Privatbetrieben üblichen und der in den Genossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine eingeführten oder durch Tarif festgelegten Arbeitsbedingungen auf Grund authentischen Materials in der „Konsumgenossenschaftlichen Mundart“ (Nr. 32) macht. Sie verdeutlichen die weiteste Verbreitung; bedeuten sie doch gewissermaßen eine Ehrenrettung der deutschen Arbeiterschaft, die ja in jenen Vereinen die führende Rolle spielt. Gedenkstags geht aus dieser Gegenüberstellung, deren wichtigste Resultate wir in folgendem wiedergeben wollen, klar hervor, daß unsere Konsumvereine, wenn auch bei ihnen noch manches reformbedürftig ist, hinsichtlich ihrer Arbeitsbedingungen den Vergleich mit den Privatbetrieben keineswegs zu schämen brauchen, ja in mancher Beziehung bereits musterhaftes geleistet haben.

Das gilt besonders für die Arbeitsbedingungen der Bäcker, mit denen im Jahre 1904 der erste genossenschaftliche Tarifvertrag abgeschlossen wurde, der auf dem letzten Genossenschaftstag unter Vornahme einiger Verbesserungen auf ein Jahr verlängert wurde. Dieser Tarif war bis zu der genannten Tagung von dem größten Teile der Bäckereien besitzenden Vereine des Zentralverbandes, die zusammen 90 Prozent der Gehälften beschäftigen, anerkannt resp. seine Anerkennung bestimmt zugelagt. Nicht anerkannt hatten 63 kleine Bäckereien mit etwa 100 Gehälften, die aber meist selbst nicht organisiert waren. Vergleichen wir nun die hierdurch geschaffenen Vorteile mit den in Privatbäckereien zu finden. Als Grundlage für die Feststellungen der letzteren hat Genosse v. Elm eine vom Bäckerverband im Jahre 1904 veranstaltete Erhebung im ganzen Gewerbe benutzt.

Diese Erhebung ergab bezüglich der im Bäckergewerbe noch so verbreiteten Ansätze des Post- und Logistikwesens, daß von 7753 Bäckergeschäften 4298 = 55 Prozent Post und 5392 = 70 Prozent Wohnung beim Meister hatten. Von welcher Qualität oft beides war, sei hier nicht näher erörtert. In den Konsumvereinen hat diese ganze Ansätze nie bestanden.

Die Arbeitsszeit war nach den erwähnten Feststellungen für 855 Gehälften eine 8-9stündige. Dies waren jedoch, wie aus dem folgenden ersichtlich, fast ausschließlich Konzimbäcker. 5008 Gehälften arbeiteten 9-12 Stunden und 1810 hatten eine längere als die gesetzlich erlaubte Arbeitszeit, nämlich eine 12-17stündige. Die Abschaffung der Sonntagsarbeit war erst in 9 Prozent der Betriebe Tatsache; in den anderen wird jahraus, jahrein Sonn- und Werktag durchgearbeitet. — In den Konsumvereinen beträgt die Arbeitsszeit laut Tarif in kontinuierlichen Betrieben acht Stunden einschließlich einer Essenspause von 20 Minuten, in nichtkontinuierlichen neun Stunden, ausschließlich der Pausen von insgesamt einer

Stunde. Es sind wöchentlich nur sechs Arbeitsschichten zu leisten. Überstunden sind mit 50-60 % zu vergütet. Der Bogen der in Privatbäckereien beschäftigten Ge- sellen betrug wöchentlich bei voller Post und Wohnung, die mit circa 8 M anzurechnen sind, 9,20 M, zuwähnlich also 17,20 M. Die außer Post und Wohnung beschäftigten Ge- hälften erhielten durchschnittlich 23,37 M. Bei 10-14stündiger Arbeit ergibt das Stundenverdienste für die extremer Kategorie von 18-24,4 M, für die zweite von 24,8 bis 33,4 M. Demgegenüber ist durch den neuen Genossenschafttarif der Mindestlohn für Bäckergeschäfte auf 23 M wöchentlich festgesetzt (im alten war er 2 M niedriger). Hierzu kommen Ortszuschläge bis zu 30 Prozent, so daß also die Gehälften 23 bis 29,90 M, Schichtführer und Allein- bäcker 28 bis 33,80 M verdienen. Das macht bei 8stündiger Arbeitszeit einen Stundenlohn von 48 bis 62 M, bei 9stündiger einen solchen von 42,6 bis 55,4 M. Diese Stun- denlöhne sind also im Durchschnitt doppelt so groß wie die in Privatbäckereien bezahlten. Außerdem geben die Genossenschaften nach einjähriger Tätigkeit eine Woche darüber hinaus fortzahlung des Gehalts. (Man vergleiche mit diesen Arbeitsverhältnissen die jetzt in Berlin in hartnäckigem Kampfe mit Hilfe der gelannten Arbeiterschaft für den größten Teil der dortigen Bäckergeschäfte errungenen Vorteile: 23 M-Minimallohn, eine 10stündige Arbeitszeit in Großbetrieben, 12stündige in Kleinbetrieben, die die Mehrheit bilden, Benutzung des partitiven Arbeitsnachweises — bei den Genossenschaften des gewerkschaftlichen.

Die mustergültigen sanitären Einrichtungen der Genossenschaften gegenüber den bekannten oft Grauen er- regenden Verhältnissen in den Privatbäckereien seien nur nebenbei erwähnt.

Die zweite Gewerkschaft, mit der der Zentralverband einen Tarif abgeschlossen, war die der Handels- und Transportarbeiter. Nach einer im Jahre 1905 veranstalteten Enquete des Verbandes, die sich auf 30.000 Personen erstreckte, betrug die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit in diesem Gewerbe unter Einrechnung der ständigen und periodischen Überarbeit 10,8 bis 11,4 Stunden. Die 90.000 Personen erfassende Eintrittsstatistik ergab als Arbeitsdauer für männliche Verbandsmitglieder 12,7, 6,05 utzhusk, 129 utzhusk, 190 utzhusk, 171 utzhusk zu 10 bzw. 10 Stunden. Durch den Genossenschafttarif ist die Arbeitszeit auf wöchentlich 58 Stunden, für Kutscher und Stallmeute auf 56 Stunden festgelegt, betrug also wöchentlich 9,4 bis 12,4 Stunden weniger als die der männlichen Privat- arbeiter. Auch hier gibt es für alle vor dem 1. Februar im Genossenschaftsbetrieb Beschäftigten eine Woche Ferien unter Fortzahlung des Gehalts.

Der an den einzelnen Orten gezahlte Durchschnittswochenlohn in den privaten männlichen Transportarbeiter schwankt zwischen 12,04 M (in Eisselb.) und 23,84 M (in Bohlendorf). Der Gesamtdurchschnittslohn betrug 20,75 M oder auf die Stunde berechnet 31,7 M. Die Genossenschaften zahlen nach ihrem Tarif 19 M Anfangslohn, der sich jährlich um 1 M bis zu 24 M bei den Kutschern etc. (56 Stunden Arbeitszeit) auf 25 M erhöht. Auch hierzu treten wieder Ortszuschläge bis zu 30 Prozent, so daß sich die Löhne bis auf 31,20 resp. 32,50 M erhöhen. Der durchschnittliche Stundenlohn der Genossenschafts- arbeiter stellt sich demnach auf 47,8 M, d. i. 15,6 M oder 50 Prozent mehr als der in Privatbetrieben gezahlte. Überarbeit wird mit 40 bis 60 M, Sonntagsarbeit, die nur in dringenden Fällen, gestattet ist, mit 50 Prozent Aufschlag vergütet. In den Privatbetrieben müssen 1,8 aller Arbeiter Sonntagsarbeit ohne besondere Vergütung verrichten. Selbst im Vergleich mit den durch Tarife ge- regelten Arbeitsbedingungen in der Privatindustrie schneiden die Genossenschaftsarbeiter immer noch sehr günstig ab.

zeichnung und Prüfung“ des Stückes das gesamte Handwerk aufzuzeigen. In Gegenwart von obrigkeitslichen Deputierten wurde dann sehrweise und eingehend, oft auch sehr feinlich und engerhand über die Annehmbarkeit und Verwerthlichkeit der Arbeit abgestimmt. Diese Prüfung hatte stets schleunigst zu erfolgen; jede ungehörliche Verzögerung und Hinschleppung war streng unterstrichen. Bei der Prüfung oder Untersuchung mußten die aufgefundenen Fehler alle genau gebucht werden; nach der schriftlichen Fehlerbuchung war zu entscheiden.

Ehe zur Prüfung geschritten wurde, hatte die Innung, um unnütze spätere Reklamationen und Proteste zu vermeiden, vorher den Stückmeister zu befragen: Ob er mit dem Werkzeug und dem Material der Innung bei Gelegenheit seiner Probearbeit zufrieden war, oder ob er hierüber etwas zu bemerken habe? Diese Befragung fand deshalb statt, weil „bei selbst ganz begründeter (= begründeter) Verwertung von Probestücken die Aussicht des Verfertigers derselben, daß er bei seiner Stückarbeit von Seiten der Innung und deren Mitglieder chikaniert oder doch belästigt worden sei, fast regelmäßig vorgebracht wird und dann zu einer kostspieligen und zeitraubenden Untersuchung Veranlassung gibt.“

Sind nun die Mängel des Probestückes derart, daß sie zu rügen, aber doch nicht unbedingt zu verwiesen sind, so hatte die Innung solche der Obrigkeit anzuzeigen, die dann die Fehler mit höchstens bis zwei Taler Buße belegte. Die Innung selbst, hatte dem Prober- oder Stückmeister eine Strafe aufzuerlegen. Die von der Obrigkeit verhängte Strafe fiel zur Hälfte der Innungs- oder Kunstsasse zu.

Wird das untersuchte Stück als ganz fehlerhaft von der Innung verurteilt und wird dieses Stellvertretend seitens der Obrigkeit (die sich gewöhnlich der Majorität der Innungsmitglieder anschloß oder im Zweifelsfalle das Gutachten einer auswärtigen Innung einforderte oder schließlich impartialische Sachverständige anhörte) bestätigt, so war dem Verfertiger dies mitzuteilen. Dabei bekam er die Weisung, noch ein oder zwei, sogar drei Jahre zu wandern, nicht Geschicklichkeit zu erlangen suchen und sich alsdann erneut zu melden.

Alltes Geld, welches der das Meisterrecht nachsuchende Geselle gezahlt hatte, war für ihn verloren und blieb der Kunstsasse. Diese harte Bestimmung war aber sehr berechtigt und wurde ausdrücklich und ganz richtig dahin ausgelegt, daß — mitzie die Kunst das erhaltene Geld zurückzahlt — sie manche mindergute Arbeit durchgehen lassen würde, lediglich, um sich das Geld zu erhalten.

Das Probestück blieb — war es gut in jeder Weise und

so weist Elm nach, daß wenn die Hamburger Großgenossenschaft-Gesellschaft der Konsumvereine ihr Personal nach einem mit einer dortigen Handelsfirma abgeschlossenen Tarif, den die Gewerkschaft sogar als nachahmenswert bezeichnete, bezahlen würde, sie dabei 25.000 M jährlich sparen würde. Allerdings gibt es in Berlin einige Kategorien, die Müll-, Mehl- und Bierkutscher, die einen wesentlich höheren Lohn (34 bis 52 M) als die Genossenschaftsarbeiter bereits errungen haben. Einmal handelt es sich hier aber um zum Teil ganz ungewöhnlich schwere Arbeiten, dann aber vor allem um eine kleine Aussenzahl von Arbeitern, während der Durchschnittslohn auch in Berlin hinter dem Genossenschaftstarif zurückbleibt.

Nach dem Verbandsbericht der Handels- und Transportarbeiter war der am 1. August 1906 abgeschlossene Tarif am Schluß des Jahres bereits von 87 Vereinen mit insgesamt 536 Beschäftigten anerkannt; Verbesserungen ohne Anerkennung hatten eingesetzt 16 Vereine mit 155 Beschäftigten und nur 14 Vereine mit 64 = 8½ Proz. aller Beschäftigten hatten die Anerkennung gänzlich ver- sagt. Da das genossenschaftliche Tarifamt ihre Namen noch nicht kennt, so war eine Beeinflussung bisher nicht möglich.

Endlich sind noch die Arbeitsverhältnisse der Handlungsgäste und Lagerhalter (Filialleiter) zu erörtern, deren Regelung durch einen Tarif ja leider bis jetzt gehemmt ist. Wie knapp im allgemeinen die Arbeitsverhältnisse dieser Proletarier im Stehfragen sind, ist ja bekannt. Übermäßig lange Arbeitszeiten bei Hungerlöhnen sind hier das Normale. Nach einem von Elm zitierten Artikel im „Hamb. Echo“ stehen die dortigen 3000 Filialleiter und Angestellten in der Lebensmittelbranche noch größtenteils in Post und Logis beim Unternehmer. Da wo ihnen Selbstwohnen und Verköstigen gestattet wird, wird dafür höchstens 10 M wöchentlich vergütet. Die Lehrlinge müssen häufig umsonst arbeiten, Lehrmädchen für 10 M monatlich. Die Gehälften beginnen nicht selten mit 20 bis 30 M pro Monat, 40-50 M sind das Durchschnittsgehalt. Dafür müssen täglich bis zu 18 Stunden Arbeitszeit, in Betrieben mit nur einem Angestellten 14 Stunden geleistet werden, die noch an allen Sonnabenden und 35 Ausnahmetagen überschritten werden darf. Und diese Verhältnisse sind typisch für ganz Deutschland.

v. Elm zeigt nun, was demgegenüber ein moderner Konsumvereins-Großbetrieb, in dem die Mitglieder von vornherein dazu erzogen sind, nicht. In der Hamburger „Produktion“ sind die Läden von 8-8 Uhr geöffnet, Sonnabends bis 9 Uhr. Durch Pausen während der Arbeitszeit von zusammen 3 Stunden verkürzt sich dieselbe auf 9 Std. täglich, Sonntags sind die Läden geschlossen. Verkäufer erhalten Wochenlöhne von 20 bis 27 M; Lagerhalter von 36 bis 44 M, zuzüglich einer kleinen Umsatzprovision. Die Verkäuferinnen fangen als Lehrlinge mit 12 M wöchentlich an und steigen sehr schnell in drei Jahren auf 20 M. Alle staatlichen und die Hälfte der Versicherungsbeiträge für die Unterstützungskasse des Zentralverbandes zahlt die Genossenschaft.

Lebhafte vorbildliche Verhältnisse finden sich noch in einer Reihe der dem Zentralverband angeschlossenen Konsumvereine. Das angesichts einer mit den geschilderten Mitteln arbeitenden Konkurrenz die Masse der mittleren und kleineren Genossenschaften (von den Vereinen des Zentralverbandes sind 68 Prozent Kleinbetriebe mit weniger als 500 Mitgliedern und 29 Proz. Mittelbetriebe mit 500 bis 5000 Mitgliedern), die oft schwer um ihre Existenz ringen, nicht das gleiche leisten können, daß vor allem in jungen aufstrebenden Vereinen zunächst noch von allen Seiten, also auch von den Angestellten, Opfer gebracht werden müssen, liegt auf der Hand. Immerhin muß anerkannt werden, daß auch diese Vereine unter dem Einfluß der modernen Genossenschaftsrichtung bemüht sind, ihre Arbeitsbedin-

gungen und Prüfung“ des Stückes das gesamte Handwerk aufzuzeigen. In Gegenwart von obrigkeitslichen Deputierten wurde dann sehrweise und eingehend, oft auch sehr feinlich und engerhand über die Annehmbarkeit und Verwerthlichkeit der Arbeit abgestimmt. Diese Prüfung hatte stets schleunigst zu erfolgen; jede ungehörliche Verzögerung und Hinschleppung war streng unterstrichen. Bei der Prüfung oder Untersuchung mußten die aufgefundenen Fehler alle genau gebucht werden; nach der schriftlichen Fehlerbuchung war zu entscheiden.

Zum Meister gesprochen konnte der Geselle nicht so ohne weiteres werden. Dazu bedurfte er erst noch des Bürgerrechts; denn erst dieses qualifizierte zur selbständigen Ausübung eines bürgerlichen Gewerbes. Ist der Ge- selle Bürger, so hatte er das Unrecht auf den sofortigen Meisterspruch. Wurde letzter ungehörlich verzögert (es soll dies nicht zu oft, aber auch nicht zu selten der Fall gewesen sein!), so konnte der Geselle seine Profession ohne den Spruch ausüben, auch Gesellen halten und den Schutz der Obrigkeit ausüben, die bei fortgesetzter Verzögerung der Rücksicht an Stelle dieser und mit voller Gültigkeit erließte.

Ehe der Geselle zur Arbeit schritt, hatte ihm die Obrigkeit anzuweisen, das Probestück fleißig, ohne fremde Beihilfe und den sonst bestehenden Vorschriften entsprechend anzufertigen. Waren sonst die Meistersöhne ameist und in vielen Dingen den Gesellen, die keine Kunstmäster zum Vater hatten, vorgezogen, so war dies bei der Anstrengung des Meistersstückes nicht der Fall. Hier galten ausdrücklich die Meisters- und Nicht-Meistersöhne gleich.

Zu groben Handreichungen durfte sich der Stückmeister (also der am Meistersstück arbeitende Geselle) einen Gesellen oder Lehrlingen beigegeben lassen. Artete diese zugesandte Hilfe über dorthin aus, daß sich der Geselle über Gehilfen, oder das Meistersstück gar teilweise oder ganz sich herstellen ließ, so verfiel er einer vierfach hohen Ordeung der Meistergelder und hatte sofort ein neues Stück anzu fertigen, bei dem ihm dann jedmede Hilfe entzogen blieb. Kommt ein solches Verhältnis erst später, nach einer erteiltem Meisterspruch an das Tageslicht, so wurde ohne weiteres das erteilte Meisterrecht lässiert.

Um sich vor solchen Möglichkeiten (Betrug des Stückmeisters) zu schützen, wurden während der ganzen Dauer der Probestückarbeit Mitglieder der Kunst abgeordnet, um zu kontrollieren und zu überwachen, daß der Geselle sein in Ehren seine Arbeit bestände. Diese Abgeordneten hielten Wach- oder Schaumeister. Die Zahl derselben, ihre Bezahlung von Kunstmästern, die Art und Weise ihrer Ablösung wurde in den Quartalen besprochen und festgelegt.

Besonders hatten sie die Pflicht, alle die, die etwa den Gesellen besuchten wollten, abzuhalten resp. jede Störung des Stückmeisters fernzuhalten. Was ihren Dienst anlangt, so hatten sie vor allem pünktlich zur Wache oder Schau zu kommen und stets so lange auszuhalten, bis sie abgelöst wurden, damit also die Kunst gegen jede Störung und Chikanie gesichert blieb.

## Die Vorschriften hinsichtlich des „Meistersstückes“ in unserer Kunst der Maler.

(Nachdruck verboten.)

Die Tatsache, daß jeder Geselle, der Meister unserer Kunst werden wollte, ein Meistersstück herzustellen hatte, ist bekannt. Unbekannt dürfte manchem beruflichen Nachkommen die Umstände und sonstigen Vorschriften hinsichtlich dieses Meistersstückes sein, die heute einmal betrachtet werden sollen.

Hatte der Geselle, den es nach den goldenen Regeln eines Meisterscheins geforderte, die Absicht, das Meisterrecht erwerben zu wollen, der Innung fundgetan, so hatte er in die Arbeit des Prober- oder auch Meistersstückes einzutreten. Die Werkstätte, in der das Meistersstück herzustellen war, ist allgemein die eines Handwerksmeisters oder die des amtierenden Obermeisters. Der Mietzins für diese zwangsweise Benützung war verschieden hoch. Umsonst hatte man ja bekanntlich in den hochehrbaren Künsten nichts. Auch die Innungs-Herberge konnte als Werkstätte in Betracht kommen; dies nämlich dann, wenn sich mehrere „Einwerber“ (Meisterrechts-Nachsucher) zu gleicher Zeit meldeten.

Das wesentlichste Erfordernis, welches zu erfüllen war, ist die Zeitgrenze, innerhalb welcher der Geselle das Meistersstück unbedingt fertiggestellt haben mußte. — Neuerdings erließ die Zeit, so hatte er eine Geldbuße zu entrichten. Hatte er kein Geld, so mußte er das Meistersstück nochmals von vorne beginnen — wenn nicht zufällig ein anderer Einwerber an die Stelle mit Leistung seines Meistersstückes kam. War dies der Fall, so hatte der nicht rechtzeitig fertig gewordene Geselle erst diesen sich vorzugehen zu lassen. Das konnte — waren mehrere „Einwerber“ da — oft Monate, selbst ein Jahr lang dauern. Später fiel die Fristbestimmung fort, da die Toreit dieser Vorschrift energisch seitens der Regierung bekämpft wurde.

Hatten sich mehrere zum Meistersstück gemeldet, so waren diese genügend einzeln und der Stelle nach „zum Stück zu geben“. Waren zeitlich gleiche Anmeldungen in doppelter oder öfterer Zahl vorhanden, so hatte der Geselle den Vorzug, der die längste Zeit am Orte gearbeitet hatte. Doch gab es auch Ausnahmen hiervon. Wollte ein Einwerber von mehreren z. B. Meisters hinterbliebene Witwe heiraten, so genug dieser allen anderen gegenüber den Vorzug, da er dies dem amtierenden Obermeister sofort zu melden. Dieser ließ nun umgehend wegen „Auf-

gungen so günstig als möglich zu gestalten und daß sie in manchen Beziehungen, z. B. 8 Uhr-Sabatenschluß, Mittags-  
schluß, Sonntagsruhe, häufig an der Spitze des sozialen  
Fortschritts marschieren.

Neben gibt es allerdings auch ältere blühende Vereine, die hohe Dividenden zahlen und trotzdem sehr niedrige Löhne und übermäßige Arbeitszeiten — in vereinzelten Fällen sogar bis zu 90 Stunden wöchentlich — aufweisen. Nach der vom Zentralverband im Jahre 1905 aufgenommenen Statistik halten noch 10 Prozent der Werkäuerinnen und 16 Prozent der Lagerhalter eine Arbeitszeit von über 72 Stunden. Das ist entschieden zu lang. Wog auch zu Gunsten dieser — meist ländlichen und kleineren Vereine ausgeführt werden, daß Arbeitszeit hier meist nur so viel heißt wie Arbeitsbereitschaft, müssen die gezahlten Löhne durchaus nicht schlechter sein als die sonst in der Gegend üblichen Arbeiter- und Arbeiterinneneinkommen — hier gilt es doch zu reformieren. Die Mitglieder müssen dazu erzogen werden, einzusehen, daß es in ihrem eigenen Interesse liegt, eine bessergestellte Arbeiterkategorie zu schaffen, gewissermaßen eine Vorhut des sozialen Fortschritts. Diese Erziehungsarbeit ist natürlich nicht leicht bei Mitgliedern, die selbst aufs Schwerste — häufig als Heimarbeiter, Weber etc. — um ihre Existenz ringen, und die dem Konsumverein gewöhnlich nur beigetreten sind, um ihre kargen Einkommensverhältnisse etwas zu verbessern. Scheitert doch in solchen Vereinen selbst die so notwendige finanzielle Stärkung des Vereins häufig an der Angst der Mitglieder, nur 1 Prozent Dividende zu verlieren.

Die von den modernen Genossenschaften gepflegte höhere Aussäzung der Konsumvereine als der von bloßen Dividendenquetschmaschinen muß diesen Prozeß unterstützen. Wenn die Genossenschaften hierbei die Gewerkschafts- und Parteipresse auf ihrer Seite finden, wenn vor allem durch Massenbeitritt der Arbeiterschaft zu den Konsumvereinen diese über das Krämerstadium hinausgeführt werden, dann werden damit die moralischen und materiellen Vorbedingungen geschaffen werden, auf Grund deren dann eine einheitliche tarifliche Regelung der Arbeitsbedingungen auch dieser genossenschaftlichen Angestelltenkategorien entsprechend den modernen gewerkschaftlichen Idealen möglich sein wird.

## Über Produktion und Verwendung von Terpentin.

(Nachdruck verboten.)

In England ist amtlicherseits eine Statistik über die Produktion von Terpentin in den verschiedenen Ländern veröffentlicht worden, aus welcher wir nachstehend einen Auszug bringen, da die betreffenden Angaben von allgemeinem Interesse sind.

Ver e i n i g t e S t a a t e n v o n N o r d a m e r i k a.  
Amerikanisches Terpentin liefern zwei Spezies von Fichten: nämlich die Tumppfichte (*Pinus palustris*) und die Rosmarinfichte (*Pinus taeda*), welche beide in großen Mengen in den Staaten Nord- und Süd-Carolina, Georgia und Albania wachsen. Die Fichtenwälder in Carolina und Georgia sollen bald erschöpft sein. Es ist schwer, genaue Zahlen über die Produktion von Terpentinöl in den Vereinigten Staaten zu erhalten; aber aus dem Export in den letzten Jahren lassen sich immerhin entsprechende Schlüsse ziehen. Es wurden exportiert im Jahre  
 1903 16 378 787 Gall. (= 4,5 Liter) Wert 8 014 322 Dollar  
 1904 17 202 808 " " " 9 446 155 " "  
 1905 15 894 813 " " " 8 902 101 " "

Der bei weitem größte Teil des in Amerika gewonnenen Terpentinöls geht nach England.

**F r a n k r e i c h.** Das französische Terpentinöl erhält man nur von einer Spezies, der *Pinus maritima*, welche große Wälder im südlichen Frankreich bildet, woselbst weit Strecken Landes mit dieser Fichte wieder aufgesorbtet werden, um dadurch das Klima und den Boden zu verbessern, da die dortige Gegend sehr unter Regenmangel leidet. Neben die Produktion von Terpentinöl in Frankreich waren auch keine Angaben erhältlich, aber es ist sicher, daß der größte Teil des daselbst gewonnenen Oels im Lande selbst konsumiert wird. Der gesamte Export betrug im Jahre 1904: 1 181 006 cwts. (1 cwt = rund 50 kg).

Rußland. Die Quelle für das Terpentinöl in Russland ist die *Pinus sylvestris*, welche besonders in den an das Schwarze Meer grenzenden Districten wächst. Das russische Terpentinöl ist im Bezug auf Qualität dem amerikanischen und französischen Öl gegenüber minderwertig. Es besitzt einen besonderen Geruch, wird, der Luft ausgesetzt braun und hinterläßt bei der Verdampfung einen beträchtlichen Rückstand. Aus diesem Grunde ist es für viele Zwecke, für welche sonst das Terpentinöl Verwendung findet, ungeeignet und infolgedessen auch von geringerem Wert als die beiden anderen genannten Sorten. Der jährliche Import von russischem Terpentinöl in England betrug im Jahre 1903 56 304 cwts., im Jahre 1904 52 709 cwts. und im Jahre 1905 68 754 cwts.

Österreich. Einen kleinen Betrag von Terpentinöl liefert auch Österreich (Tyrol) und zwar die försitanische Fichte (*Pinus laricio*).

**I**ndien. In den nordwestlichen englischen Provinzen in Indien gibt es verschiedene Arten von Fichten, aus denen man Terpentin gewinnt. Die Terpentinöl-Industrie befindet sich aber erst in den Anfangsstadien und es bedarf erst noch eingehender Studien, um festzustellen, ob es mit dem amerikanischen Terpentinöl wird in einen Wettbewerb eintreten können. Den lokalen Anforderungen in Indien genügt es allerdings, so findet es daselbst Verwendung zu Arzneien, zur Herstellung von Farben und Lacken usw.

Ersatzmittel für Terpentin. Die verhältnismäßige Knappheit von Terpentinöl während der letzten Jahre hat dazu geführt, daß man versucht hat, Ersatzmittel für dasselbe aussindig zu machen. Infolgedessen findet man jetzt eine große Anzahl derselben im Handel. Obwohl viele davon ausgezeichnete Resultate ergeben und fast für alle Zwecke, für welche das natürliche Terpentin gebraucht wird, verwendet werden können, hat ihre Einführung auf den Preis des letzteren nur einen geringen Einfluß ausgeübt. Die Mehrzahl dieser Ersatzmittel enthalten überhaupt kein Terpentinöl, sondern sind Mischungen von Petroleum, Teer oder Kohlenwasserstoffen, welche annähernd dasselbe spezifische Gewicht und denselben Siebpunkt wie das natürliche Öl besitzen. Andere stellt man her aus leichtem Petroleum oder Naphtha mit geringem Zugabe von russischem Terpentinöl, um ihnen den charakteristischen Geruch zu geben. Harzspiritus, das Produkt der trockenen Destillation von Colophonium wird auch viel zur Herstellung solcher Mittel benutzt. Dieser Harzspiritus ist wasserhell und besitzt einen

eigentümlichen Terpentingeruch; nur die gereinigte Substanz läßt sich zur Fabrikation von Terpentin-Ersatzmitteln verwerten. Abgesehen von diesen künstlichen Mitteln hat sich besonders in dem nordamerikanischen Staat Minnesota ein neuer Industriezweig zur Gewinnung eines Ersatzmittels für Terpentinöl entwickelt. Hier unterwirft man nämlich die harzhaltigen Baumstümpfe von Böhren, welche bisher nicht verwertet werden konnten, einer Destillation. Das betreffende Verfahren nimmt fünf Tage in Anspruch; das erhaltenen Produkt soll sich von dem natürlichen Terpentinöl des Handels wesentlich unterscheiden. Es besitzt einen ziemlich unangenehmen Geruch und ist etwas sauer. Diese Mängel hatten zuerst eine größere Verwendung verhindert; weitere Versuche haben jedoch ergeben, daß es sich für viele Zwecke an Stelle des natürlichen Terpentinöls eignet.

Verwendung von Terpentin und Harz.  
Terpentinöl findet für zahlreiche industrielle Zwecke Verwendung, von denen der wichtigste ist die Benutzung desselben als Lösungsmittel für Harze bei der Fabrikation von Lacken, sowie als Verdünnungsmittel und Träger für Farbstoffe bei der Herstellung von Oelfarben. Die Eigenschaft, Harze aufzulösen, macht es auch wertvoll als Reinigungsmittel. Außerdem braucht man es viel in der Medizin zur Herstellung von Arzneimitteln, ferner zur Fabrikation von Kitten und einer großen Anzahl ähnlicher Zwecke. Russisches Terpentinöl, welches sich nicht so gut für eben genannte Zwecke eignet, wird in Russland hauptsächlich zur Fabrikation von Desinfektionsmitteln benutzt. — Harz, das andere Produkt bei der Terpentinölindustrie, findet in der Hauptsache Verwendung zur Herstellung billiger Haushaltungssseifen, obwohl auch größere Mengen zur Fabrikation wohlfeiler Lacke dienen. Ein beträchtlicher Teil wird ferner der Destillation unterworfen zwecks Gewinnung von Harzspiritus und Harzöl, welche zur Herstellung von Schmierölen Verwendung finden. Auch verbraucht man nicht geringe Quantitäten zur Präparation von harzartigen Metallsalzen, welche für verschiedene technische Zwecke verwertet werden.

## Verſchiedenes.

— ssc. Die Abnahme der Sterblichkeit. Den in allen Kulturländern in neuerer Zeit einsetzenden sozial-hygienischen Bestrebungen ist es gelungen, der Verwüstung der Volksgesundheit durch den Kapitalismus wenigstens bis zu einem gewissen Grade Einhalt zu gebieten und das durch den leichten stark herabgedrückte Durchschnittsalter wieder um ein Erhebliches zu verlängern. Das wird auch durch die vom Charlottenburger statistischen Amt aufgestellten Sterbetafeln bestätigt, denen zufolge von je 1000 Geborenen die nachstehend verzeichneten Altersstufen erreichten:

Jahreßdurchschnitt	im	Lebensjahr			60.
		1.	15.	40.	
1876/1880		650	495	390	229
1881/1885		669	505	400	241
1886/1890		698	565	458	282
1891/1895		705	592	492	309
1896/1900		750	633	537	338
		777	693	606	395
1901/1905		797	733	649	416

Während also noch im Jahr fünf 1876/1880 die Zahl der von je 1000 Geborenen das 60. Lebensjahr überschreitenden nur 229 war, betrug diese Zahl im Jahr fünf 1901/1905 416, also nahezu das Doppelte. Das 40. Lebensjahr überlebten im ersten Jahresschnitt 390, im zweiten 649; das 15. 495 resp. 733, das 1. 650 resp. 797 von je 1000 Geborenen. Bei der auffallend starken Zunahme gerade der höheren Altersklassen ist freilich zu berücksichtigen, daß Charlottenburg ein Ort ist, in dem sich mit Vorliebe kleine Rentiers und Rentieren für ihren Lebensabend zurückziehen, sodass also die hier gegebenen Resultate nicht durchaus als typisch für ganz Deutschland gelten können.

— Bevölkerung in Stadt und Land. Wie wir dem fürzlich erschienenen Statistischen Handbuch für das Deutsche Reich entnehmen, hat sich die städtische und ländliche Bevölkerung seit 1871—1900 in folgender Weise verschoben:

	Städtische Bevölkerung Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern		Ländliche Bevölkerung Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern	
	Prozent der überhaupt	Gesamt- bevölkerung	Prozent der überhaupt	Gesamt- bevölkerung
1871	14 790 798	36,1	26 219 352	63,9
1880	18 720 530	41,4	26 513 531	58,6
1890	23 243 229	47,0	26 185 241	53,0
1900	30 633 075	54,3	25 734 103	45,7

Hieraus ergibt sich, daß der Anteil der Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern, die in der Statistik — eine allerdings etwas grobe Unterscheidung — einfach der „ländlichen Bevölkerung“ gleichgesetzt sind, ca. 63,9 Proz. der Gesamtbevölkerung in 1871 auf 45,7 Proz. in 1900 gesunken ist, während der der Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern dementsprechend von 36,1 auf 54,3 Proz. gestiegen ist. Trotzdem ist der absolute Bestand der ländlichen Bevölkerung fast vollkommen stabil geblieben: 26 219 352 im Jahre 1871 — 25 734 103 im Jahre 1900. Wenn also auch der ganze Bevölkerungszuwachs den städtischen Gemeinden zugute gekommen ist, so kann doch von einer eigentlichen „Entvölkerung“ des platten Landes keine Rede sein. Umso weniger, wenn man bedenkt, daß eine ganze Reihe von Gemeinden zwischen den beiden Zählperioden die Einwohnerzahl von 2000 überschritten haben mögen, wodurch sie mit einem Schlag in der Statistik aus der ländlichen Bevölkerung herausfallen und die städtische bereichern, obwohl sie doch in Wirklichkeit ihren rein ländlichen Charakter vielleicht nur aufgewiesen haben.

lichen Charakter vielleicht gar nicht verändert haben.

Die hygienische Zulässigkeit von Gummiregeneraten war Gegenstand einer Diskussion beim letzten Naturforscherstag. Da diese praktisch bedeutsamen Erörterungen bisher nicht in der weiteren Öffentlichkeit bekannt wurden, geben wir sie nach einem Berichte der „Gummi-Zeitung“ (Dresden) wieder. Den Anstoß bildete ein Vortrag von Dr. Ditmar-Graz, in dem die Forderung aufgestellt wurde, daß Gummiregente, d. h. Gummi, der aus unbrauchbar gewordenen Gummiegegenständen (Abfälle, Schläuche, Platten, Stoffe usw.) wiedergewonnen wird, nicht für hygienische Artikel verwendet werden dürfe. Dagegen wendete sich nun Dr. Marckwald-Berlin, der auf Grund umfangreicher Erfahrungen darlegte, daß die Gummiregenerierung immer durch stundenlange Erhitzung auf Temperaturen bis 130 Grad und durch Behandlung mit Laugen oder Säuren, die nachher wieder ausgewaschen werden, geschehe, daß sie dann nach immer zugleich ein vollkommenes Sterilisationsverfahren darstelle. Nur solche Regeneratsseien unzulässig, die aus einem an und für sich schon un-

zulässigen Ausgangsmaterial herrühren: also aus Gummiwaren, die Mineralbestandteile enthalten, deren Verwendung durch die Reichsgesetze vom 25. Juni und 5. Juli 1887 ausgeschlossen ist. Es sei bedauerlich, daß durch unrichtige Behauptungen gegen eine große Industrie Mißtrauen gesät werde, das bedeutenden Schaden stiften könne.

Eine Ausstellung für die Handwerkstechnik wurde kürzlich in Wien im Mitisgebäude des Gewerbebeförderungsdienstes des f. f. Handelsministeriums eröffnet. Sie umfasst eine Ausstellung der österreichischen Gewerbebeförderungsanstalten, die im Vereine mit dem Gewerbebeförderungsdienste des f. f. Handelsministeriums die technische und wirtschaftliche Hebung des Handwerks pflegen; ferner eine Übersicht der staatlichen Maschinenüberlassungen an gewerbliche Betriebsgenossenschaften, eine reichliche Zusammenstellung gewerblich-technischer Fachschriften und eine Sammlung preisgekrönter Lehrlingsarbeiten. In einer geräumigen Maschinenhalle werden neuzeitliche Handwerksmaschinen, die zur Ausführung von Einzel- und genossenschaftlichen Werkstätten (für Buchbinder und Kartonagenzeuger, Bäcker, Soda- und Wassererzeuger, Spengler, Installatoren und sonstige Metallarbeiter, Tätiler, Wagner usw.) dienen, im Betriebe vorgeführt. Außerdem sind mit Maschinen ausgerüstete Werkstätten für Schuhmacher, Männerkleidermacher, Raum- und Möbelstückler, Zimmerer, Schmiede, Schlosser, Werkzeugmacher, Galvanotechniker und Elektroinstallateure vorhanden. Diese Fachausstellung kann an Werktagen, mit Ausnahme der Samstage, von 9—4 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 8—12 Uhr bei freiem Eintritt besichtigt werden. Die Maschinen werden an Diensttagen und Donnerstagen von 2—4 Uhr und an Sonntagen von 9—12 Uhr in Betrieb gesetzt.

Unterrichtskurse für Arbeiter veranstaltet von der Freien Studentenschaft der Universität Berlin. Die studentischen Unterrichtskurse für Arbeiter und Arbeiterinnen, die am 4. November beginnen, wollen den Hörern, besonders älteren Arbeitern, die nicht mehr die Fortbildungsschule besuchen können, zu einer gründlichen Ausbildung in den elementaren Unterrichtssäubern, in Deutsch, Rechnen, Geometrie, Geographie und Schön schreiber Gelegenheit bieten. In erster Linie sollen die Teilnehmer richtig schreiben, sprechen und rechnen lernen.

Der Unterricht wird von Studenten der Berliner Universität ertheilt. Das Unternehmen wird geleitet durch eine aus ihrer Mitte gebildete Kommission unter Mitwirkung von Vertrauensleuten der Hörer.

Der Stundenplan wird bei der Anmeldung am 24., 25. und 26. Oktober, abends 8—9½ Uhr, Rückertstr. 9, I. pf. bekannt gemacht. Nähere Mitteilungen über die Art des Unterrichts und die Organisation des Unternehmens erhalten die Teilnehmer auf einer allgemeinen Hörerversammlung, die am Donnerstag, den 31. Oktober, abends 8 Uhr, im großen Saal des Centralarbeitsnachweises, Eingang Hormannstr. 13, stattfindet. Anfragen und schriftliche Mitteilungen sind zu richten an den 1. Vorsitzenden Herrn stud. phil. Paul Westphal, NO. 43, Neibelstr. 38, Hof r.

## Vom Ausland.

Austria. Purchase is to be made at Linz, Spalato, Ubbazia, Boloska; further to Vienna V, Wiedner Hauptstraße 146, Metallwarenfabrik Christoph Cloeter.

Gesperrt sind: In Reichenberg die Werkstätten Willy Seerl und Gebrüder Tech, in Karlsbad die Firma Bauer.

**Ungarn.** Buzug ist fernzuhalten nach: Miskolc, Arad, Gyula, Komárom, Nagyszeben, Szatmár, Esztergom und Kolozsvár.  
**Schweiz.** Gesperrt sind für Laderer er die Waffenfabriken von C. u. R. Geissberger und Gebr. Meier in Zürich.

Zum Projekt der Erwerbslosenunterstützung unseres österreichischen Brüderverbandes. Unsere Kollegen werden sich erinnern, daß im Februar d. J. unsere österreichischen Kollegen sich bei der stattgefundenen Urabstimmung für die Einführung der Erwerbslosenunterstützung erklärt. Die Grundsätze zur Einführung dieser Erwerbslosenunterstützung waren Erhöhung des Beitrages auf 60 Heller pro Sonnliebeitrag, zweijährige ununterbrochene Mitgliedschaft in Österreich, Unterstützung pro Tag 1 Krone, je nach Dauer der Mitgliedschaft durch 20, 24 und 28 Tage, und zwar nur in der Zeit vom 1. Dezember bis 15. März. Es hat sich damals eine rege Diskussion entzünden, wobei die verschiedensten Vorschläge gemacht wurden. Fast alle diese Vorschläge waren aber unführbar, weil ein einfaches Rechenexempel sie widerlegt. Nach den Erfahrungen des Verbandsvorstandes beträgt, wie der „Décorateur“ berichtet, die Arbeitslosigkeit im Winter bei unseren Gewerben 60 Proz. der Beschäftigten. Und diese „günstige“ Ziffer (in andern Ländern ist sie noch höher) ist nur dadurch entstanden, weil in Österreich eine große Anzahl von Kurorten vorhanden ist, in welchen im Winter für unsere Gewerbe die Hochsaison ist und ferner auch im Süden des Reiches den Winter hindurch gearbeitet werden kann. Der Verbandsvorsitz hätte auf Grund des Abstimmungsresultates eine außerordentliche Generalversammlung einberufen können, um diese Sache beschließen zu lassen, er hat aber nun vorläufig aus zwingenden Gründen davon Abstand genommen. Als ein wichtiger Grund wird die absichtliche Nichtbeteiligung vieler Mitglieder bei der Urabstimmung angeführt, ausschlaggebend aber ist die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit, daß unser Brüderverband in den kommenden Jahren Kämpfe durchzuführen haben wird, gegen die die bis jetzt geführten in keinem

Vergleich stehen. Diese Kämpfe werden ganz kolossale Geldmittel erfordern und es ist selbstverständlich, daß der Verband, bevor er nicht diese Kämpfe beendet hat und die Arbeitgeber zur Wertung und Einhaltung von kollektiven Tarifverträgen erzogen sind, von seinem Kapital auch nicht einen Heller auf andere Zwecke verwenden kann. Als erste Aufgabe erachtet es darum unser Brüderverband und wir können ihm nur beipflichten, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu regeln und den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, durch Zahlung von entsprechenden Beiträgen sich gegen die Arbeitslosigkeit im Winter versichern zu können. Dann, wenn in allen größeren Städten durch feste Kollektivverträge die Arbeitsbedingungen auf bestimmte Zeit festgelegt und die Löhne entsprechend erhöht sind, die Entwicklung des Verbandes in ruhigere Bahnen gelenkt ist, wird auch die Einführung der Erwerbslosenunterstützung leichter möglich sein, und zwar in einer Form, welche den Wünschen der Mitglieder entspricht.